

Transparenz, Akzeptanz und Legitimität: der Bund der Vertriebenen in zivilgesellschaftlicher Perspektive

Hinterhuber, Eva Maria; Strachwitz, Rupert Graf

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hinterhuber, E. M., & Strachwitz, R. G. (2010). *Transparenz, Akzeptanz und Legitimität: der Bund der Vertriebenen in zivilgesellschaftlicher Perspektive*. (Opuscula, 44). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0243-092010op444>

Nutzungsbedingungen:

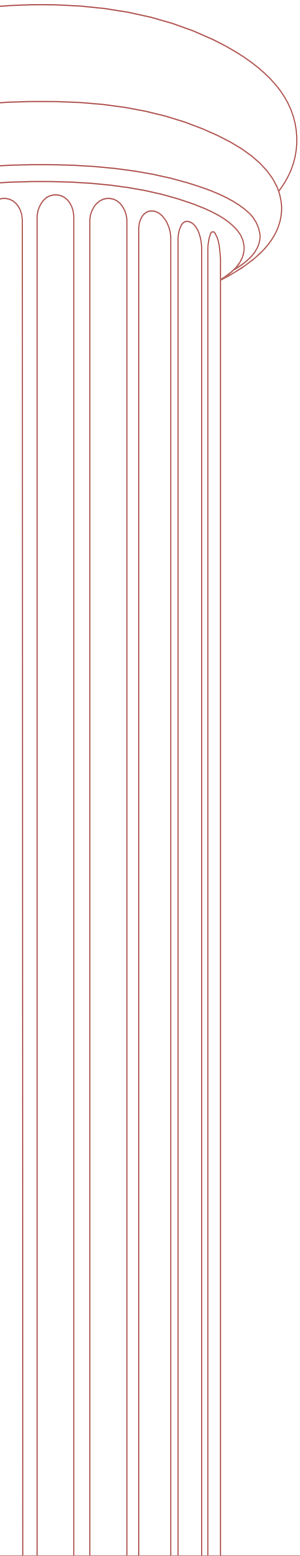
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Eva Maria Hinterhuber und Rupert Graf Strachwitz
Mitarbeit: Christoph Kahlert

Transparenz, Akzeptanz und Legitimität

Der Bund der Vertriebenen in zivilgesellschaftlicher Perspektive

Die Autorinnen und Autoren

Eva Maria Hinterhuber, Dipl.-Pol studierte Politikwissenschaft, Slawistik und Rechtswissenschaften in Innsbruck, Berlin und St. Petersburg. Sie ist Doktorandin an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Bis März 2010 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Maecenata Institut.

Dr. Rupert Graf Strachwitz studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Kunstgeschichte in den USA und München. In seinem Berufsleben war er im wesentlichen wissenschaftlich, praktisch und beratend mit gemeinnützigen Organisationen befaßt. Seit 1997 ist er Direktor des Maecenata Instituts. Informationen und Publikationsverzeichnis: www.strachwitz.info

Christoph Kahlert (B.A.) ist Bernd Weiler Stipendiat der Zeppelin University, Friedrichshafen, im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Lehrstuhl für Strategische Organisation und Finanzierung (Prof. Stephan A. Jansen) und arbeitet hier und am Maecenata Institut zu Social Entrepreneurship, Stiftungsmanagement und Vermögenskultur.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank. Im Rahmen eines Kompetenzzentrums für Gemeinnützigkeit ist er mit der Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft Maecenata Management GmbH und dem Verein Maecenata International, verbunden.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft gemeinnützige GmbH (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin. Seit 2004 ist das Institut durch Vertrag in der Form eines An-Instituts an die Humboldt-Universität zu Berlin (Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften) angegliedert.

Weitere Informationen unter: <http://www.maecenata.eu/institut>

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Nach der Umstellung der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts in 2008, ist die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, ein wichtiger Publikationsweg des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber: MAECENATA Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Albrechtstraße 22, 10117 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,
E-Mail: mi@maecenata.eu,
Website: www.maecenata.eu

Reihe Opuscula ist frei erhältlich unter: www.opuscula.maecenata.eu

Redaktion Rupert Graf Strachwitz, Christian Schreier, Anna Steinfort

ISSN (Web) 1868-1840

URN urn:nbn:de:0243-092010op444

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Eva Maria Hinterhuber

Der Bund der Vertriebenen als Organisation der Zivilgesellschaft

Eine kritische Analyse

I. Einführung	4
II. Theoretische Überlegungen	5
III. Der Bund der Vertriebenen als zivilgesellschaftliche Organisation	8
IV. Vom Zentrum gegen Vertreibungen zum Sichtbaren Zeichen gegen Flucht und Vertreibung.....	20
V. Der Kampf um die kulturelle Deutungsmacht	25

Rupert Graf Strachwitz

Zivilgesellschaft und politische Macht

Zur Legitimität des Handelns des Bundes der Vertriebenen

I. Einführung	28
II. Die Debatte um die Legitimität	28
III. Endogene Kriterien.....	30
IV. Exogene Kriterien	33
V. Der Einfluß des BdV	35

Der Bund der Vertriebenen als Organisation der Zivilgesellschaft

Eine kritische Analyse

I. Einführung

Sieben Jahrzehnte nach Beginn des Zweiten Weltkriegs sind in Deutschland die Weichen für die Errichtung einer Institution „zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung“¹ gestellt. Angesiedelt beim Deutschen Historischen Museum, unter der Ägide der hierfür 2008 eingerichteten Stiftung des öffentlichen Rechts „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ soll eine ständige Ausstellung erarbeitet werden, deren größter Teil die Flucht, Vertreibung und die Umsiedlung der Deutschen aus den ehemals deutschen Ostgebieten in der Folge des Nationalsozialismus und des zweiten Weltkriegs zum Inhalt hat. Dabei soll das Thema in einen breiteren Kontext gestellt werden – nicht nur der historischen Zusammenhänge mit dem Nationalsozialismus, sondern auch mit Vertreibungen anderer Völker, nicht zuletzt durch die Deutschen, im Europa des 20. Jahrhunderts. Mit diesem „sichtbaren Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“² – so der Titel der von der Bundesregierung am 19. März 2008 beschlossenen Konzeption – soll also in der deutschen Hauptstadt ein Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum, kurz: ein Ort der Erinnerung zum genannten Themenfeld geschaffen werden.

Diesem Entschluss voraus ging eine Jahre lange, mit großer Intensität geführte zivilgesellschaftliche Debatte, angestoßen vom „BdV – Bund der Vertriebenen. Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V.“. Der eingetragene Verein hatte nicht nur die Initialzündung zur Gründung eines solchen Zentrums gelegt, sondern konnte sich bislang auch inhaltlich in beträchtlichem Maß durchsetzen.

Der Bund der Vertriebenen ist formal der Zivilgesellschaft zu zuordnen und in dieser Rolle Gegenstand der vorliegenden Skizze. Im Mittelpunkt stehen die Fragen:

¹ Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005; www.cdu.de/doc/pdf/05_11_11_Koalitionsvertrag.pdf (Zugriff am 04.03.2010).

² www.dhm.de/sfvv/konzeption.html, Zugriff am 04.03.2010.

- Wer ist der Bund der Vertriebenen?
- Welche Informationen gibt es über Organisationsstruktur, Mitglieder, Aktionsformen, finanzielle Mittel und Möglichkeiten der Einflussnahme etc.?
- Inwiefern hat er auf den Verlauf der genannten Debatte Einfluss ausüben können?

Zur Beantwortung dieser Fragen dienen Internetauftritt und Informationsmaterial des BdV sowie unterschiedliche Presseerzeugnisse als Quellen. Vor allem aber erfolgt eine systematische Auswertung der relevanten wissenschaftlichen Literatur.

Dass es bei der Diskussion um das Zentrum um nichts Geringeres geht als um die Verhandlung der „kollektiven Erinnerung an die Vergangenheit“³, zeigt die theoretische Einführung zu „Geschichte“, „kollektivem Gedächtnis“ und „Erinnerung“. Im zweiten Teil der theoretischen Überlegungen wird daher ausgeführt, dass der Ort dieser Auseinandersetzungen um kulturelle Deutungsmacht nicht zuletzt die Zivilgesellschaft ist. Vor diesem Hintergrund folgt ein kurzes Portrait des Bundes der Vertriebenen als zivilgesellschaftlicher Organisation. Im Anschluss wird die Entwicklung vom „Zentrum gegen Vertreibungen“ als einer Initiative des BdV hin zu der vom Bund getragenen Stiftung nachgezeichnet. Ob, und wenn ja wie es dem Bund der Vertriebenen als zivilgesellschaftlicher Organisation gelungen ist, die Debatte in seinem Sinne zu prägen oder zu entscheiden, wird im letzten Teil dieser Skizze untersucht.

II. Theoretische Überlegungen

1. Das „sichtbare Zeichen“: Auf dem Weg zur Sicherung der kollektiven Erinnerung an Flucht, Vertreibung und Umsiedlung

Über „Gedächtnis“ und „Erinnerung“ ist in den letzten Jahren verstärkt geforscht worden.⁴ Auf theoretischer Ebene waren dabei u.a. die Arbeiten von Jan und Aleida Assmann über das „kollektive Gedächtnis“ bahnbrechend⁵. In diesem Kontext ist zum einen relevant, dass

³ Grasse, Marina/Zemskov-Züge, Andrea, o.A.: „Zukunft braucht Erinnerung – Erinnerung braucht Zukunft! Kleines Glossar und Anleitung zur analytischen Arbeit mit erzählten Lebensgeschichten“, www.owen-berlin.de/download/vortrag_zukunft-braucht-erinnerung.pdf, (Zugriff am 04.03.2010), 4.

⁴ Grundlegend hierfür sind die Arbeiten von Maurice Halbwachs (vgl. bspw. Halbwachs, Maurice, 1966: *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Berlin/Neuwied, oder Ders., 1967: *Das kollektive Gedächtnis*, Stuttgart.). Im Rahmen der vorliegenden Skizze kann auf diesen Forschungsstand nur selektiv eingegangen werden.

⁵ Vgl. bspw. Assmann, Jan, 2006: „Das kulturelle Gedächtnis“, in: *Thomas Mann und Ägypten*, München. – Assmann, Aleida, 2008: „Kulturelles Gedächtnis“, www.bpb.de/popup/popup_druckversion.html?guid=6B59ZU (Zugriff am 04.03.2010).

„Geschichte“ nicht nur ein in der Vergangenheit liegendes Ereignis bezeichnet, sondern auch dessen Darstellung in der Gegenwart. „Geschichte“ entsteht durch eine „Auswahl bestimmter, in einem konkreten politisch-gesellschaftlichen Kontext als wichtig bewerteter Ereignisse und durch deren Interpretation in gesellschaftlichen Prozessen (Diskursen)“⁶.

Das, was erinnert wird, ist Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Dabei bezeichnet der Oberbegriff „kollektives Gedächtnis“ „den gemeinsamen Wissensbestand über das Vergangene“⁷, der von einer Gruppe – einem „Erinnerungskollektiv“⁸ – weitgehend geteilt wird. „Auch kollektive Gedächtnisse sind erheblichen Wandlungen ausgesetzt und für Manipulationen empfänglich. Kollektive Gedächtnisse können aber auch – bewusst oder unbewusst – Veränderungen von Erinnerungskulturen bewirken, die richtunggebend für gesellschaftliche Entwicklungen sein können“^{9, 10}.

Jan und Aleida Assmann unterteilen das „kollektive Gedächtnis“ weiter in ein „kommunikatives“ und ein „kulturelles Gedächtnis“. In Bezug auf das Thema „Flucht, Vertreibung und Umsiedlung“ wird das „kommunikative Gedächtnis“ – die „kommunikative Weitergabe der sehr verschiedenen biografischen Erinnerungen an Erlebnisse und Erfahrungen“¹¹ der „mit-lebenden Generationen“¹² durch das vorgerückte Alter der Zeitzeugen und -zeuginnen nicht mehr möglich sein. Wir befinden uns also am Übergang vom „kommunikativen“ zum „kulturellen Gedächtnis“. Jetzt geht es um die „Sicherung“ der „kollektiven Erinnerung an die Vergangenheit“,¹³ nicht zuletzt in Form von Denkmälern oder der musealen Aufarbeitung von Geschichte. „Welche Inhalte hier vermittelt werden, hängt sowohl von gesellschaftlichen Bedingungen als auch von politischen Strukturen und Machtverhältnissen ab. Im kulturellen Gedächtnis werden genau die Inhalte bewahrt, die einem bestimmten Bild von Gesellschaft dienen“.¹⁴

⁶ Grasse/Zemskov-Züge, a.a.O., 1.

⁷ Ibid.: 2.

⁸ Ibid.: 8.

⁹ Ibid.: 3.

¹⁰ Dabei können auch innerhalb einer Gesellschaft divergente Erinnerungskulturen der gleichen Ereignisse bestehen. Die Frage ist, welche davon gesellschaftliche Vorherrschaft erlangen kann.

¹¹ Ibid.: 9.

¹² Ibid.: 3.

¹³ Ibid.: 4.

¹⁴ Ibid.: 4; weiter heißt es an selber Stelle: „Über solche manifesten Formen der Erinnerung von Vergangenheit, die man auch als Formen des Gedenkens an Vergangenheit ansehen kann, bilden sich gesellschaftliche Identitäten heraus. Die einzelnen Individuen nehmen ihre Zugehörigkeit zu einer generationsübergreifenden Gedächtniskultur mit weit gespannten historischen Erfahrungen wahr, die nicht selten als eigene historische Verwurzelung empfunden wird“.

2. Zivilgesellschaft als Ort der Auseinandersetzung um die kulturelle Deutungsmacht

Zivilgesellschaft ist der Ort, an dem solche Aushandlungsprozesse maßgeblich stattfinden. Unter Zivilgesellschaft wird „der gesellschaftliche Raum, nämlich die plurale Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen und Zusammenkünfte verstanden, die auf dem freiwilligen Zusammenhandeln der Bürger und Bürgerinnen beruhen“¹⁵. Zu den zivilgesellschaftlichen Organisationsformen zählen Vereine, Stiftungen, Verbände oder soziale Bewegungen. Idealtypisch sind sie vom Staat unabhängig und nicht primär an der Produktion eines ökonomischen Mehrwerts interessiert. Sie bilden damit eine Sphäre, „die nicht staatlich ist und nicht auf reinen Marktprinzipien beruht“.¹⁶ Trotz ihrer Heterogenität eint zivilgesellschaftliche Organisationen, dass ihre Handlungen auf Öffentlichkeit gerichtet sind. Daher sind Gruppen, die ausschließlich private Ziele verfolgen (wie Unternehmen oder auch die Familie), nicht der Zivilgesellschaft zuzurechnen.

Deliberative oder diskurstheoretische Demokratietheoretiker und -theoretikerinnen, bspw. Jürgen Habermas¹⁷ oder Nancy Fraser,¹⁸ haben wiederholt auf die Kommunikationsfunktion von Zivilgesellschaft hingewiesen, indem zivilgesellschaftliche Vereinigungen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit geben, ihre Interessen zu artikulieren, zu aggregieren und an die Öffentlichkeit zu tragen. Deutlich früher hat der in marxistischer Tradition stehende Theoretiker Antonio Gramsci „die Dimension des Konflikts um kulturelle Deutungsmacht in modernen Zivilgesellschaften“ herausgearbeitet.¹⁹ In seinem Verständnis wird Zivilgesellschaft als ein Terrain verstanden, „auf dem gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse umkämpft sind“.²⁰ Hier konkurrieren die jeweiligen Akteure um politischen Einfluss. In Gramscis Verständnis geht die Zivilgesellschaft „von der Person als Subjekt aus und beinhaltet alle Zusammenschlüsse von Menschen in staatlich nicht kontrollierten Organisationen“.²¹ Diese sind „beteiligt an der Art und Weise, wie sich die Menschen der grundlegenden Konflikte der Gesellschaft bewusst werden und anhand

¹⁵ Adloff, Frank, 2005: *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis*, Frankfurt am Main, 8.

¹⁶ *Ibid.*: 8.

¹⁷ Habermas, Jürgen, [1962] 1990: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt am Main.

¹⁸ Fraser, Nancy, 1996: „Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie“, in: Elvira Scheich (Hrsg.), *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*, Hamburg, 151-182.

¹⁹ Adloff 2005, a.a.O., 43.

²⁰ Sänger, Eva, 2007: „Umkämpfte Räume. Zur Funktion von Öffentlichkeit in Theorien der Zivilgesellschaft“, in: *Femina Politica* 2, 19.

²¹ Strachwitz, Rupert Graf, 2010: *Die Stiftung – ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung*, Stuttgart, 192.

welcher historisch und lokal spezifischer Begrifflichkeiten sie sich ihrer individuellen und kollektiven Selbst- und Weltbezüge vergewissern“.²²

Dies trifft auch hier zu: Aktuell wird in der deutschen Zivilgesellschaft von den verschiedenen beteiligten Akteuren eine Auseinandersetzung um die kulturelle Deutungshoheit der historischen Ereignisse von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten geführt. Dass gerade jetzt, in der Übergangszeit vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis, eine zentrale – offizielle – bleibende Ausstellung über Vertreibung verhandelt wird, zeigt, dass es um nichts weniger geht als um die Frage, welche Inhalte in der „kollektiven Erinnerung an die Vergangenheit“ gesichert werden (siehe oben), bzw. welche Sichtweise auf bestimmte historische Ereignisse sich als die vorherrschende durchsetzen können.

III. Der Bund der Vertriebenen als zivilgesellschaftliche Organisation

1. Literatur und Presseerzeugnisse

Die Fülle an Presse- und sonstigen Medienberichten über den Bund der Vertriebenen ist nicht mehr überschaubar. Verstärkte Aufmerksamkeit erhielt der Verband z.B. in den 1990er Jahren im Zuge der Jugoslawien-Kriege, als er Parallelen zwischen der Flucht der Kosovo-Albaner und -Albanerinnen mit der Flucht, Vertreibung und Umsiedlung der Deutschen nach dem zweiten Weltkrieg zog.²³

Seit der Jahrtausendwende rückte die Diskussion um das „Zentrum gegen Vertreibungen“ sowie deren weitere Entwicklung in den Mittelpunkt des Medieninteresses am Bund der Vertriebenen. In der jüngsten Vergangenheit sorgten sowohl die Auseinandersetzung um die Beteiligung der Präsidentin des Vertriebenenverbandes, Erika Steinbach MdB, am Beirat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ als auch die weithin ausstehende Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von BdV-Funktionären²⁴ für mediales Echo.

²² Sängler 2007, a.a.O., 19.

²³ Vgl. hierzu Salzborn 2002, a.a.O., 153ff.

²⁴ Bereits 2006 wurde die Forderung erhoben, der BdV möge Licht in die NS-Verstrickungen seiner Funktionäre bringen. Ausgangspunkt war ein Artikel im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, demzufolge „von rund zweihundert Vertriebenen-Funktionären der ersten Stunde etwa ein Drittel der Partei Adolf Hitlers angehört hatten, deutlich mehr als im damaligen Bevölkerungsdurchschnitt“ (vgl. Carstens, Peter, 2010: „Bis zur Harmlosigkeit verstrickt. Etliche Gründungsfunktionäre des Opferverbandes BdV standen zuvor auf der Täterseite. Die Aufarbeitung ihrer Geschichte gerät zum Politikum“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.02.2010, 4).

Das Bundesinnenministerium stellte daraufhin Mittel zur Verfügung für eine Untersuchung, „welche Hitler-Mitläufer oder gar NS-Täter nach dem verlorenen Krieg wichtige Funktionen“ (ibid.) im Bund der Vertriebenen innehatten. Die am Institut für Zeitgeschichte (vorübergehend unter der Koordination von Prof. Dr. Kittel) angesiedelte Zwischenstudie geriet jedoch zum Versuch „einer Demontage der ‚Spiegel‘-Recherchen“ (ibid.) und

Der Bundesverband selbst bietet eine Reihe von Veröffentlichungen an, darunter zu historischen Themen (das Themenspektrum reicht von „Die Deutschen im Europa. Deutsche Sprach- und Siedlungsgebiete vom frühen Mittelalter bis zum II. Weltkrieg“ über die „Vertreibung der Deutschen“ bis hin zu „Geschichten, die damals passiert sind. Ostdeutsche Weihnacht gestern und heute“), zu verschiedenen Regionen im ehemaligen „deutschen Osten“ sowie zur Betreuung von Aussiedlern und zum Themengebiet Recht. Neben dem monatlich erscheinenden „Deutschen Ostdienst“ sind auch Publikationen über den Verband selbst erhältlich, bspw. Ausstellungsdokumentationen, das „BdV-Handbuch“ oder die Broschüre „Der Bund der Vertriebenen stellt sich vor“.²⁵ Auch der Jahresbericht des Bundesverbandes und die Satzung sind über dessen Website zu beziehen.

Obwohl es zahlreiche²⁶ Literatur zum Thema „deutscher Osten“ gibt und in der jüngsten Vergangenheit vermehrt Publikationen erschienen sind, die sich mit dem „Schicksal der deutschen Vertriebenen nach 1945“²⁷ beschäftigt haben, scheint die Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten, die sich ausdrücklich mit dem Bund der Vertriebenen befassen, eher überschaubar. In vergangenen Jahrzehnten haben sich aus geschichtswissenschaftlicher und politikwissenschaftlicher Sicht vor allem die Historiker Pertti Ahonen²⁸ und Matthias Stickler²⁹ sowie der Politologe Samuel Salzborn mit dem Bund der Vertriebenen beschäftigt. Auch die wissenschaftlichen Arbeiten des als Direktor der Stiftung aktiv am Geschehen beteiligten Historikers Manfred Kittel³⁰ (s.u.) sind zu nennen.

glich vielmehr „einer Gesamtwürdigung der [fünfzehn untersuchten] Vertriebenen-Funktionäre“ (ibid.), indem der Autor Matthias Lampert „neben ihrer unterschiedlich intensiven NS-Verstrickung auch ausführlich deren erfolgreiche Anpassungsleistung in der Nachkriegsrepublik beschrieb. So entsteht in etlichen Einzelfällen der fatale Eindruck, NS-Verstrickungen würden gegen Nachkriegserfolge aufgewogen“ (ibid.). Selbst Steinbach distanzierte sich von dem Ergebnis; das eigentliche Ziel des Auftrags steht bis heute aus.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte ist allerdings hervorzuheben, dass bei Salzborn die nationalsozialistische Vergangenheit einer Reihe von Funktionären des BdV längst nachzulesen ist (Salzborn 2000, a.a.O.). Nach Einschätzung des Historikers Hans-Ulrich Wehler müsse man bei einer Studie über den Bund der Vertriebenen und dessen Verstrickungen mit dem Nationalsozialismus sogar davon ausgehen, „dass etwa zwei Drittel der führenden Vertriebenenfunktionäre sich im sogenannten Dritten Reich prominent exponiert hatten. Nach 1945 sind sie in den Vertriebenen-Verbänden in Spitzenpositionen gerückt, weil sie zum Teil in den 20er und 30er Jahren in den radikalen politischen Verbänden oder der NSDAP eine Rolle gespielt haben“ (in einem Interview mit dem Journalisten Michael Hesse im Kölner Stadtanzeiger vom 11.02.2010; www.ksta.de/html/artikel/1264185843662.shtml, Zugriff am 27.02.2010).

²⁵ Vgl. Website des Bundes der Vertriebenen, www.bund-der-vertriebenen.de (Zugriff am 05.03.2010).

²⁶ Vgl. Thum, Gregor, 2006: „Mythische Landschaften. Das Bild vom ‚deutschen Osten‘ und die Zäsuren des 20. Jahrhunderts“, in: ders., *Traumland Osten. Deutsche Bilder vom östlichen Europa im 20. Jahrhundert*, Göttingen, 180-211.

²⁷ Vgl. Krzoska, Markus, 2009: „Kalte neue Heimat? Anmerkungen zum Schicksal der deutschen Vertriebenen nach 1945 und zu dessen Rezeption“, in: *Dialog. Deutsch-polnisches Magazin* 90 (2009-2010), 76.

²⁸ Ahonen, Pertti, 2003: *After the Expulsion. West Germany and East Eastern Europe 1045-1990*, Oxford.

²⁹ Stickler 2004, a.a.O.

³⁰ Kittel, Manfred, 2007: *Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961.1982)*, München.

Während sich Ahonen und Stickler mit den Vertriebenenverbänden und der Westdeutschen Ostpolitik³¹ bzw. mit „Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitischen Zielsetzungen“³² derselben in den 1950er bis 1970er Jahren befassen, decken Salzborns Forschungen die Zeit von den Anfängen des Bundes der Vertriebenen bis zu dessen Rolle in der Gegenwart ab. Salzborn setzte sich mit den Vertriebenenverbänden in umfassender Weise auseinander. Nicht nur beleuchtet er deren historische Entwicklung, er analysiert auch die Struktur und Arbeitsweise der Verbände, ihre Veröffentlichungen, sowie deren Umfeld und Vernetzung. Eine eigene Untersuchung des Autors gilt den außenpolitischen Konzepten der Vertriebenenverbände.³³

2. Gründung

Die ersten Jahre nach Kriegsende waren gekennzeichnet von der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge, Vertriebenen oder aufgrund des Potsdamer Abkommens Ausgesiedelten in der Bundesrepublik. Primäre Anlaufstellen waren dabei vor allem kirchliche Hilfs- und Sucheinrichtungen. Ungeachtet ihres Verbots durch die Alliierten, die damit „ein Wiederaufleben von deutschem Nationalismus und Revisionismus“³⁴ verhindern wollten, entstanden jedoch bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auch erste Zusammenschlüsse von Deutschen, die aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten geflohen, vertrieben oder ausgesiedelt worden waren. Mit Beginn des Kalten Krieges schwand das „Interesse der Alliierten an der weiteren Umsetzung des Koalitionsverbotes“³⁵ – „das Engagement der Westalliierten in Richtung Systemkonfrontation [nahm] zu, wohingegen der in Deutschland geführte Kampf gegen das Wiedererstarken nationalistischer Bestrebungen zurückging“.³⁶

In der Folge wurden zahlreiche Vertriebenenvereinigungen ins Leben gerufen. Unter ihnen waren im Wesentlichen drei Ausrichtungen anzutreffen: Zusammenschlüsse in den verschiedenen Regionen (nach Aufenthaltsorten), Vereinigungen nach Herkunft (landsmannschaftliche Gruppierungen) und nach Berufsgruppen (berufsständische Vertretungen).³⁷ Aufgrund ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen bestanden zwischen den

³¹ Ahonen 2003, a.a.O.

³² Stickler 2004, a.a.O.

³³ Salzborn, Samuel, 2001: *Heimatrecht und Volkstumskampf. Außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung*, Hannover.

³⁴ Salzborn 2000, a.a.O., 52.

³⁵ Salzborn 2000, a.a.O., 54.

³⁶ Ibid., 54-55.

³⁷ Ibid., 56.

einzelnen Verbänden erhebliche Streitpunkte³⁸, die mit den Schlagworten Integration versus Rückkehr in die ehemaligen deutschen Ostgebiete umrissen werden können.

Auf überregionaler Ebene kam es schließlich zur Gründung des „Zentralverbands der vertriebenen Deutschen“ (später: „Bund der vertriebenen Deutschen“) und des „Verbands der Landsmannschaften“. In einer „gemeinsamen politischen Willenserklärung“ verkündeten sie am 5. August 1950 die „Charta der deutschen Heimatvertrieben“.³⁹ Aus dem Zusammenschluss dieser Vorläuferorganisationen ging schließlich auch der „Bund der Vertriebenen“ hervor, der am 27. Oktober 1957 ins Leben gerufen wurde. Seine beiden Vorläuferorganisationen lösten sich im Juli 1959 auf.⁴⁰

Parallel zu dieser Entwicklung begannen die Vertriebenenverbände, politischen Einfluss auszuüben.⁴¹ Sie hatten erheblichen Erfolg: Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hatte seit dem ersten Kabinett Adenauer bis in das Jahr 1969 Bestand. Während seiner Existenz wurden das Bundesvertriebenengesetz sowie das Lastenausgleichsgesetz verabschiedet und eine „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ erstellt⁴². Zusammenfassend lässt sich der Zeitraum von 1945 bis Anfang der 1960er als Phase der Entstehung, Konsolidierung und Legitimierung der Vertriebenenverbände⁴³ charakterisieren.

Die folgenden Jahre trat der BdV vor allem als „innenpolitische Pressure-group“⁴⁴ auf und entwickelte, basierend auf den beschriebenen innenpolitischen Errungenschaften, auch außenpolitisches Engagement. Im Zuge der Systemwechsel in Mittel- und Osteuropa eröffneten sich neue Spielräume (Salzborn bezeichnet die Zeit zwischen 1989/90 und 1999 als „Erwachen der ‚Vertriebenen‘“).⁴⁵ Seit der Jahrtausendwende steht schließlich das Engagement des BdV für ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ im Vordergrund.⁴⁶

³⁸ Ibid.

³⁹ Vgl. Salzborn 2000, a.a.O., 57. Die „Charta“ ist auf der Website des Bundes der Vertriebenen nachzulesen (a.a.O.).

⁴⁰ Website des Bundes der Vertriebenen, a.a.O.; vgl. zu den Jahren 1945 bis 1962 Salzborn 2000, a.a.O., 46-64.

⁴¹ Die Existenz einer eigenen „Vertriebenenpartei“, des „Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (Salzborn 2000, a.a.O., 61) war nicht von langer Dauer.

⁴² Das Bundesvertriebenengesetz beinhaltete „allgemeine Definitionen zu den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen“, auf der Grundlage des Lastenausgleichsgesetzes wurden „Entschädigungs- und Aufbauzahlungen“ geleistet (ibid., 62).

⁴³ Ibid.

⁴⁴ Ibid., 65.

⁴⁵ Salzborn, Samuel, 2000: *Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände*, Berlin.

⁴⁶ Salzborn 2003, a.a.O.

Siehe auch: Ders., 2002: „Ein neuer deutscher Opferdiskurs. Zur Bedeutung der Vertriebenenverbände und ihrer Anliegen für politische Debatten der Gegenwart“, in: Butterwegge, Christoph et al., *Themen der Rechten – Themen der Mitte*, Opladen, 147-166.

3. Organisation

Der Rechtsform nach ist der BdV ein eingetragener Verein (eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter VR 2841). Er ist wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von Vermögens- und Ertragssteuern befreit. Dass der Verband als Verband der Verbände aufgebaut ist, geht bereits aus seinem vollständigen Namen hervor: „BdV - Bund der Vertriebenen. Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V.“ Weiter heißt es auf der Website des BdV: „Er ist ein Vereinsverband; seine Mitgliedsverbände sind ihrerseits eingetragene Vereine“.⁴⁷

Die Geschichte seiner Entstehung spiegelt sich in der Organisationsstruktur des BdV wider. Er besteht aus einem Zusammenschluss von

- 20 Landsmannschaften,⁴⁸
- 16 Landesverbänden (entsprechend den 16 Bundesländern),
- 4 angeschlossenen Mitgliedsorganisationen (dabei handelt es sich um den Frauenverband im Bund der Vertriebenen, die Arbeitsgemeinschaft „Junge Generation im BdV“, den Bauernverband der Vertriebenen und die Traditionsgemeinschaft der ostdeutschen Leichtathleten⁴⁹).

Diese differenzieren sich weiter aus in „6.000 regionale Gliederungen und den über 1.000 Heimatkreisvereinigungen bzw. Heimatortsgemeinschaften“.

Bis heute organisiert sich der BdV zweigleisig, mit den „Landsmannschaften als Vertretung ihrer Heimatgebiete und deren deutscher Bevölkerung“ sowie den „Landesverbände[n] als Vertretung aller in einem Bundesland organisierten Vertriebenen“.⁵⁰

Was die Binnenstruktur des Verbandes betrifft, so ist das oberste Organ des BdV die „Bundesversammlung“. Sie besteht aus Delegierten aller Landsmannschaften und

⁴⁷ Website des Bundes der Vertriebenen, a.a.O.

⁴⁸ Im Einzelnen sind dies die Deutsch-Baltische Gesellschaft, die Landsmannschaft der Banater Schwaben, die Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg, der Bessarabiendeutsche Verein, die Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen (Bukowina), der Bund der Danziger, die Landsmannschaft der Donauschwaben (Bundesverband), die Karpatendeutsche Landsmannschaft Slowakei, die Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen, die Landsmannschaft der Oberschlesier, die Landsmannschaft Ostpreußen, die Pommersche Landsmannschaft, die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, die Landsmannschaft der Sathmarer Schwaben in der Bundesrepublik Deutschland, die Landsmannschaft Schlesien (Nieder- und Oberschlesien), der Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland, die Sudetendeutsche Landsmannschaft (Bundesverband), die Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn, die Landsmannschaft Weichsel-Warthe (Bundesverband) und die Landsmannschaft Westpreußen (vgl. Website des Bundes der Vertriebenen, a.a.O.).

⁴⁹ Ibid.

⁵⁰ Ibid.

Landesverbänden sowie der anderen Mitgliedsverbände. „Die Bundesversammlung legt die Leitlinien der gesamten Verbandsarbeit fest“, heißt es auf der Website des Verbandes.⁵¹

Das Präsidium setzt sich zusammen aus

- dem Präsidenten/der Präsidentin,
- sechs Vizepräsidenten bzw. -präsidentinnen (gewählt von der Bundesversammlung),
- und sechs weiteren Präsidialmitgliedern.

Ständige Mitglieder sind darüber hinaus

- die Präsidentin des Frauenbundes
- der Präsident/die Präsidentin des Bauernverbandes

Aufgabe des Präsidiums ist es, in Verfolgung des Satzungszwecks die Verbandspolitik zu bestimmen.⁵²

4. Vertretungsfunktion

Der Bund der Vertriebenen ist nach eigenen Aussagen ein Zusammenschluss der „organisierten Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler“.⁵³

Die Definition von „Vertriebener“ ist zuvorderst eine rechtliche; sie findet sich im §1 des „Gesetz[es] über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ (BVFG) von 1953 (neu gefasst 2007, zuletzt geändert 2009). Im BVFG §1 (1) heißt es zunächst: „Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat“.⁵⁴ In der Folge (§1 Absatz 2 bis 4 BVFG) wird neben anderen auf Umsiedler und Aussiedler eingegangen.

Die anschließenden Abschnitte befassen sich mit der Definition von „Heimatvertriebenen“, „Sowjetzonenflüchtlingen“, „Spätaussiedlern“ sowie mit Ausschlusskriterien (bspw. für den

⁵¹ a.a.O.

⁵² Ibid.

⁵³ Website des Bundes der Vertriebenen (<http://www.bund-der-vertriebenen.de/derbdv/struktur-1.php3>), Zugriff am 23.2.2010.

⁵⁴ Der genannte Gebietsstand umfasst dabei Tschechien, die Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien sowie die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und Ex-Jugoslawiens (vgl. Salzborn 2000: 17).

Fall, dass „der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewaltherrschaft erheblich Vorschub geleistet“ wurde; §5 Absatz 1a BVFG) und der Festlegung der „Volkszugehörigkeit“ (§6 BVFG).⁵⁵

Im Vergleich zur Gründung hat sich der Kreis der durch den BdV vertretenen Personen ausgeweitet: „Seit den Anfängen als Selbsthilfeverbände mit dem Ziel der Sicherung der unmittelbaren Lebensgrundlagen und der Familienzusammenführung erweiterten sich die Aufgaben um die Interessenvertretung der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler in allen vertriebenen-spezifischen Fragen sowie um die Beratung und Betreuung dieses Personenkreises“.⁵⁶

Darüber hinaus kann jede Person, die sich den Zielen des Verbandes verbunden fühlt, beitreten. Denn die „Mitgliedschaft in den Landsmannschaften und Landesverbänden ist nicht auf Vertriebene und Spätaussiedler beschränkt.“⁵⁷ Dementsprechend befinden sich nach Angabe des Verbandes unter den Mitgliedern auch viele Nichtvertriebene.⁵⁸ Bekräftigt wird dies auch an anderer Stelle: In Bezug auf Ehrenamtliche heißt es, dass sich auch „zahlreiche Nichtvertriebene, die gar keine familiären Bezüge zu den Heimatgebieten haben“, im BdV engagieren.⁵⁹

5. Der Streit über die Mitgliedszahlen

Über die Mitgliedszahlen des Bundes für Vertriebene hat sich jüngst eine Diskussion in der Öffentlichkeit zugetragen. Auf der Basis einer telefonischen Umfrage bei allen Landesverbänden (mit Ausnahme Mecklenburg-Vorpommerns) kam die Nachrichtenagentur ddp (Deutsche Depeschenagentur) zu dem Schluss, dass der BDV lediglich 550.000

⁵⁵ In seinem Buch „Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände“ aus dem Jahr 2000 verweist Samuel Salzborn darauf, dass die Regelungen in der bis 31.12.1992 geltenden Fassung auch die Nachkommen der „Vertriebenen“ erfassten, „also diejenigen, die Flucht, Um- oder Aussiedlung noch nicht erlebt haben können“ (a.a.O., 18). Unter Bezugnahme auf den einschlägigen Kommentar zum BVFG von von Schenckendorff zeigt er auf, dass dies instrumentellen Charakter hatte: „Mit der Weitergabe der Vertriebenen-eigenschaft [wurde] somit ein konkretes politisches Ziel verfolgt, das von den realen historischen Vorgängen der Umsiedlung abstrahiert, um daraus politischen Nutzen ziehen zu können“ (ibid.). Es sollte wohl verhindert werden, dass die Gruppe der „Heimatvertriebenen“ ausstarb und Revisionsforderungen ihre Legitimation verloren.

Die konkreten Formulierungen, auf die Salzborn sich bezieht, finden sich in der Neufassung des BVFG von 2007 nicht mehr wieder. Das von ihm geschilderte Problem der Instrumentalisierung besteht jedoch in ähnlicher Form fort, wie nicht zuletzt an den in der Öffentlichkeit kursierenden Zahlen von Vertriebenen (auch und gerade durch den BdV, wenn es um die Größe der von ihm repräsentierten Personengruppe geht) und Vertreibungsoptionen gezeigt werden kann.

⁵⁶ Ibid.

⁵⁷ Satzung des Bundes der Vertriebenen in der Fassung vom 19. März 2010

⁵⁸ Vgl. Website des Bundes der Vertriebenen

(<http://www.bund-der-vertriebenen.de/derbdv/struktur-1.php3>), Zugriff am 23.2.2010.

⁵⁹ Ibid.

Mitglieder habe. Der Deutschlandfunk berichtete, es gebe nach internen Aufstellungen nur 100.000 zahlende Mitglieder.

Der BdV selbst beziffert die Anzahl seiner Mitglieder hingegen mit „rd. zwei Millionen“.⁶⁰ Er verweist darauf, alle Mitgliedsverbände zu berücksichtigen, d.h. neben den 16 Landesverbänden auch die 20 Landmannschaften sowie die vier außerordentlichen Mitgliedsverbände, „mit einem insgesamt bundesweit verzweigten Netz von über 7.000 Unterorganisationen“. Die Erfassung der Mitgliedszahlen obliege aber den rechtlich eigenständigen Mitgliedsverbänden vor Ort.

Der Verband betont darüber regelmäßig, dass er „seit seiner Gründung der einzige repräsentative Verband der rund 15 Millionen Deutschen [ist], die infolge Flucht, Vertreibung, Aussiedlung und Spätaussiedlung Aufnahme in Deutschland gefunden haben“.⁶¹

Von wissenschaftlicher Seite erfuhren die Angaben der ddp Unterstützung. „Es mag zwar noch eine gewisse Dunkelziffer geben. Aber das Ergebnis der Nachfrage deckt sich mit meinen Schätzungen. Die Daten spiegeln das Aussterben der sogenannten Erlebnisgeneration wider“, wird der Historiker PD Dr. Matthias Stickler in der Presse zitiert⁶², der sich in seiner Habilitationsschrift mit den deutschen Vertriebenenverbänden befasste^{63, 64}.

Trotz der Fülle an Literatur zum Thema Flucht, Vertreibung und Umsiedlung der Deutschen infolge des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs kursieren in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Betroffenen und auch der Todesopfer weiterhin widersprüchliche Zahlen. Die vom Bund der Vertriebenen regelmäßig angeführten Angaben (s.o.), darunter die von Erika Steinbach mit über zwei Millionen bezifferten „Todesopfer der Aussiedlungen“,⁶⁵ sind wissenschaftlich nicht bestätigt.⁶⁶ Robert Żurek weist in einer Auswertung der verschiedenen wissenschaftlichen, politischen, medialen Angaben darauf hin, dass meist nicht zwischen

⁶⁰ Ibid.

⁶¹ Ibid.

⁶² Vgl. www.archiv.sueddeutsche.de/L5E386/3215356/Streit-um-Mitgliedszahlen.html (Zugriff am 08.02.2010).

⁶³ Stickler, Matthias, 2004: „Ostdeutsch heißt gesamtdeutsch“. *Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949-1972*, Düsseldorf.

⁶⁴ In Bezug auf die Mitgliederstruktur hinsichtlich Alter, Gender, Bildung, Einkommen können in der vorliegenden Skizze keine genauen Aussagen getroffen werden. Eine Studie zu den genannten Strukturkategorien in Bezug auf den BdV ist mir nicht bekannt. Auf der Homepage des BdV findet sich lediglich in Bezug auf die Ehrenamtlichen ein Hinweis: Hier werden „Frauen und Männer“ „quer durch alle Berufsgruppen“ genannt, wobei sich in den neuen Bundesländern besonders viele engagieren würden.

⁶⁵ Żurek, Robert, 2009: „Wieviele Opfer forderte die Vertreibung?“, in: *Dialog. Deutsch-polnisches Magazin* 90 (2009-2010), 77.

⁶⁶ Vgl. u.a. Haar, Ingo, 2007: „Die Deutschen ‚Vertreibungsverluste‘ – Zur Entstehung der ‚Dokumentation der Vertreibung‘“, in: *Tel Aviver Jahrbuch* 35, 251–272.

Overmans, Rüdiger, 1994: „Personelle Verluste der deutschen Bevölkerung durch Flucht und Vertreibung“, in: *Dzieje najnowsze* 26/2, 51–63.

den Opfern von Flucht, Vertreibungen und „des brutalen Verlaufs der Aussiedlungen“⁶⁷ unterschieden wird. Der Autor zieht das Leid der Betroffenen oder gar Umgekommenen keinesfalls in Zweifel und bagatellisiert es auch nicht. Er warnt jedoch vor den Folgen der Verwischung zwischen den einzelnen Ursachen und den daraus entstehenden Zahlenangaben: „Die Opfer dieser Verhältnisse werden in anderen Regionen Deutschlands als ‚Kriegsverluste‘ und ‚Nachkriegsverluste‘ bezeichnet. Dagegen wird im Falle der vormaligen Ostgebiete der inadäquate Begriff der ‚von den Vertreibungen verursachten Verluste‘ verwendet. Dadurch wird suggeriert, dass die von osteuropäischen Tätern durchgeführte brutale Aussiedlung die unmittelbare Todesursache war“.⁶⁸

Neben den vagen Angaben zu Mitgliedszahlen können sowohl der Anspruch, alle Vertriebenen ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zum Verband zu vertreten, als insbesondere auch die Verwendung einer ungenauen Terminologie als Versuch des BdV gesehen werden, sein Gewicht zu erhöhen – in der nicht unberechtigten Hoffnung, dass es genau diese Zahlen sind, die in der Öffentlichkeit vorherrschend bleiben.

6. Finanzielle Mittel

Mit der Begründung, dass an der Erfüllung der genannten Aufgaben ein Bundesinteresse besteht (die gesetzliche Grundlage hierfür ist § BVFG), erhält der Bund der Vertriebenen staatliche Fördermittel. Das Bundesministerium des Innern (BMI) teilte der Verfasserin am 17. Februar 2010 schriftlich mit, dass die Geschäftsstelle des Bundes der Vertriebenen vom BMI jährlich mit 920.000€ institutionell gefördert wird, aber darüber hinaus keine anderweitigen institutionellen Förderungen durch die öffentliche Hand erhält. Wie viel der Bund der Vertriebenen durch Mitgliedsbeiträge einnimmt, ist nicht bekannt. (Daraus ließe sich auch ein Rückschluss auf die tatsächliche Anzahl der zahlenden Mitglieder ziehen!) Der BdV macht darüber hinaus weder Angaben über weitere Einkünfte noch über Ausgaben, Gewinn oder Verlust.

⁶⁷ Žurek 2009, *ibid.*

⁶⁸ *Ibid.*; der Autor verweist darüber hinaus darauf, „dass die Überhöhung der tatsächlichen Opferzahl genau wie der Gebrauch einer unangemessenen Terminologie in der Vergangenheit gezielt praktiziert wurden und auf ein politisches Kalkül der Bundesregierung zurückgingen. Um Reparationsforderungen seitens ost- und mitteleuropäischer Staaten für die Kriegsverbrechen und -zerstörungen zu vermeiden, wurden die eigenen Verluste betont und der Eindruck einer eigentümlichen Symmetrie der Opfer erweckt“ (*ibid.*). Von dieser Strategie wurde erst Ende der 1980er Jahre abgerückt, als Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands aufgenommen worden waren.

7. Ziele und Aktionsformen

In Hinblick auf die Ziele und Aufgaben bezieht sich der Bund der Vertriebenen auf die am 5. August 1950 verabschiedete „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“, seine Satzung, auf das Selbstverständnis des Verbandes sowie die Erklärungen seiner Organe (Bundesversammlung, -ausschuss, Präsidium).

Die Ziele des BdV konzentrieren sich zunächst auf die „Verwirklichung einer gerechten Völker- und Staatenordnung“⁶⁹. Darunter fasst der Vertriebenenverband neben dem Selbstbestimmungsrecht der Völker auch das der „Volksgruppen“ sowie ein „Recht auf Heimat“. Weiter heißt es, dass weltweit „insbesondere Vertreibungen, Völkermord, völkerrechtswidrige Enteignungen sowie Diskriminierungen“ gebannt und „dort, wo sie erfolgen, im Rahmen des Möglichen geheilt werden“. Darüber hinaus wird neben der „Fürsorge für deutsche Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler und ihre Nachkommen“ die „Erhaltung und Entfaltung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes der Heimat“ genannt.

Als übergeordnete Aufgabe wird die Interessenvertretung der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler angegeben.⁷⁰ Dies umfasst im Einzelnen

1. die „soziale Beratung und Betreuung der Spätaussiedler“ mit dem Ziel ihrer ökonomischen und sozialen Integration in die Bundesrepublik Deutschland,
2. die „Unterstützung der deutschen Minderheiten und Volksgruppen“ in MOE, einschließlich der Kontaktpflege zu den „östlichen Nachbarn“,
3. und die „Bewahrung kultureller Traditionen“ (damit ist auch das Wiederauflebenlassen derselben in den entsprechenden MOE-Regionen gemeint).

Ad 1.) Die „soziale Beratung und Betreuung der Spätaussiedler“ firmiert seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vom 01.01.2005 unter „Migrationsberatung“ und ist im Rahmen der Projektförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsbehörde eingebunden.⁷¹ Der BdV bietet über seine Mitgliedsverbände vor Ort „erwachsenen Spätaussiedlern und allen sonstigen Migranten ein verbindliches, gesetzlich verankertes, staatliches Integrationsangebot.“

Die Beratung umfasst zum einen die Einzelbetreuung bzw. -beratung, darunter die Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, die Begleitung bei Behördengängen, die Unterstützung bei der Suche nach Wohnung und Arbeitsplatz, eine materielle Unterstützung (z.B. Kleider, Möbel

⁶⁹ Siehe im Folgenden die Satzung des Bundes der Vertriebenen in der Fassung vom 18. März 2009

⁷⁰ Siehe im Folgenden die Website des Bundes der Vertriebenen, a.a.O.

⁷¹ Siehe Jahresbericht 2008 des Bundes der Vertriebenen

u.ä.), Stadtbegehungen u.a. Zum anderen existieren Seminar- und Schulungsangebote sowohl für Aussiedler und Spätaussiedler als auch für Betreuer und Betreuerinnen sowie Angebote an das gesellschaftliche Umfeld.

Ad 2.) Hier sind nicht nur finanzielle Zuwendungen, sondern auch die Durchführung von Projekten gemeint. Diese umfassen etwa die Einrichtung von „Begegnungsstätten“, „berufsspezifische Bildungsmaßnahmen“ und Seminare, die Vermittlung von bspw. Praktikantenstellen, „Begegnungsveranstaltungen“, Ausflüge für Senioren, „Ferienfreizeiten“.

Ad 3.) In Bezug auf die „Bewahrung der Kultur der Deutschen im Osten“ beschränkt sich der BdV auf „Maßnahmen von überregionaler Bedeutung“, eine inhaltliche Koordination sowie die „dafür notwendige Bildungsarbeit“. Die Aufgabe an sich obliegt den Mitgliedsverbänden, die bspw. „Chöre[...], Musik-, Volkstanz-, Trachten- und Theatergruppen“, aber auch „Heimatstuben, Heimatmuseen, und Heimatarchive[...]" organisieren. Hinzu kommt eine „grenzüberschreitende Kulturarbeit“ in Polen, Rumänien, Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik mit dem Ziel einer „Wiederbelebung, Erhaltung und Weiterentwicklung des deutschen kulturellen Erbes“.⁷²

Die Umsetzung der genannten Tätigkeiten erfolgt nach eigenen Angaben im überwiegenden Maße bundesweit, dezentral und ehrenamtlich. Wie vorhandene Mittel für die Umsetzung der Ziele und genannten Tätigkeiten des BdV eingesetzt werden bleibt aber ebenso intransparent wie die Personalstruktur des BdV, z.B. im Hinblick auf die Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Honorarkräfte oder konkrete Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitern.

8. Möglichkeiten der Einflussnahme

Der Bund der Vertriebenen ist in die Lobbyliste des Deutschen Bundestages eingetragen.⁷³

⁷² Samuel Salzborn im Interview mit der Zeitung ‚Der Standard‘: „Gerade in Osteuropa haben viele Minderheitengruppen erkannt, dass es sinnvoll für sie ist, sich als solche zu bekennen und zu definieren. Ich will das an einem Beispiel illustrieren: In Polen gibt es eine deutsche Minderheit, die bis 1989/90 recht unbedeutend war, es haben sich wenige Menschen zu ihr bekannt, fast keiner beherrschte die deutsche Sprache. Die BRD hat dann finanzielle und ideelle Anreize geschaffen, für Menschen die sich zur deutschen Kultur bekennen, ihnen etwa auch deutsche Pässe zugesprochen. Damit wurde die deutsche Minderheit in Polen erst wieder "reaktiviert". Darin liegt natürlich auch Konfliktpotenzial, in Polen merkt man bereits an den massiv ausgebauten Infrastruktureinrichtungen und dem damit verbundenen sozialen Gefälle zwischen Minderheit und Mehrheit, wo die deutsche Minderheit lebt. Dieses Problem von künstlich geweckten Minderheitengefühlen wird sich vor allem in den neuen EU-Mitgliedsländern immer wieder stellen“ (<http://derstandard.at/2768722>; Zugriff am 04.02.2010).

⁷³ Deutscher Bundestag, 2010: Ständig aktualisierte Fassung der öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern, <http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/sachgeb/lobbyliste/lobbylisteaktuell.pdf> (Zugriff am 04.02.2010).

Mit Einführung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde der bis dahin bestehende Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen aufgehoben. Die Beratung der Bundesregierung hinsichtlich der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern obliegt nun dem „Beirat für Spätaussiedlerfragen“. Diesem gehören 16 Mitglieder an, Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebern, der Wohlfahrtsverbände, der Organisationen von Aussiedlern, der kommunalen Spitzenverbände, der Flüchtlingsverwaltungen der Bundesländer sowie des Bundes der Vertriebenen.⁷⁴

9. Zur Transparenz des Bundes der Vertriebenen

Zuvor gibt es in Deutschland keine einheitlichen Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen. Doch gehört es zu den wesentlichen Qualitäts- und Legitimationsmerkmalen von Zivilgesellschaft, dass ihre Tätigkeiten einem öffentlichem Diskurs unterworfen werden können.⁷⁵ Zivilgesellschaftliche Organisationen wie der BDV müssen sich um eine Offenlegung konkreter Daten und Informationen bemühen, wollen sie nicht bspw. in den Verdacht geraten, Partikularinteressen oder Angelegenheiten, die nicht dem gemeinen Wohl dienen, zu vertreten.⁷⁶

Die „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“⁷⁷ definierte vor diesem Hintergrund zehn wesentliche Punkte, die der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht werden sollten. Die Veröffentlichungen müssen ihr zufolge u.a. die wesentlichen Ziele der Organisation, die finanziellen Zuflüsse und deren Verwendung benennen bzw. das Verhältnis von thematischen Aussagen im Verhältnis zur Herkunft der Mittel beobachtbar werden lassen. Auch die Tätigkeiten und die Entscheidungswege- und -träger sollen benannt werden.

Legt man die genannten Kriterien an, so präsentiert sich der BdV in einem ungünstigen Licht: So fehlt es z.B. an relevanten Informationen über die *Tätigkeiten* des BdV. Weder dessen Internetauftritt noch der Jahresbericht geben einen angemessenen Einblick über die tatsächlichen Aktivitäten des Verbandes. Der BdV stellt bis heute auch keine öffentlichen

⁷⁴ Vgl.

www.bmi.bund.de/cln_165/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/04/beirat_fuer_spaetaussiedlerfragen_konstituiert.htm (Zugriff am 24.02.2010).

⁷⁵ Strachwitz, Rupert Graf, 2004: Verschwiegenheit und Transparenz gemeinwohlorientierter Akteure. In: Walz, W. Rainer (Hrsg.): Rechnungslegung und Transparenz im Dritten Sektor. Carl Heymanns Verlag KG, Köln, 212

⁷⁶ Vgl. Kahlert, Christoph, 2009: *Stiftungsmanagement – Die Reziprozität der Stiftungsgaben*. In: Priddat, Birger P. (Hrsg.): *Nonprofit-Wirtschaft. Zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft*. Neuere Einsichten. Metropolis, Marburg, 107.

⁷⁷ www.transparente-zivilgesellschaft.de; Zugriff am 02.08.2010

Angaben über seine *Personalstruktur* bereit. Darüber hinaus waren nur auf Nachfrage beim BMI Informationen zur *Mittelherkunft* des BdV erhältlich (Förderung von ca. 1 Millionen Euro); weitere Einnahmen z.B. aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen sind nicht einsehbar. Die Anzahl der Mitglieder des BdV ist sogar heftig umstritten und unklar. Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen und eine Einnahmen-/ Ausgaben- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung fehlen ebenso wie eine Aufschlüsselung der Einnahmen nach ideellen Bereichen (z.B. Spenden, Mitglieds- und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichen Tätigkeiten, Zweckbetrieb und/oder Vermögensverwaltung. Auch fehlen Auskünfte über die konkrete *Mittelverwendung*. Der BdV legt weder mögliche enge Verbindungen zu anderen gesellschaftsrechtlichen Organisationen, wie Partnerorganisationen oder Fördervereinen offen, noch macht er Angaben zu *Namen von juristischen Personen*, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen des BdV ausmachen.

Zusammenfassend wird deutlich, dass der BDV grundsätzlichen Transparenz- und Veröffentlichungskriterien nur unzureichend nachkommt.

IV. Vom Zentrum gegen Vertreibungen zum Sichtbaren Zeichen gegen Flucht und Vertreibung

Im Jahr 2000, „ganz offensichtlich als erinnerungspolitischer Reflex auf die ‚Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas‘“,⁷⁸ ging die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach MdB, mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ zu errichten. Dieses solle „als Gedenkstätte zur Erinnerung an das Leid der deutschen Heimatvertriebenen, als Dokumentationsstelle, als Denkmal, Museum, zentraler Veranstaltungsort fungieren“⁷⁹. Es sollte offenbar ein Ort des Gedenkens im Geist der Charta der Vertriebenen aus dem Jahr 1950 geschaffen werden, in der die „Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“⁸⁰ (sic) bezeichnet wurden.⁸¹ „In ‚geschichtlicher und räumlicher Nähe‘ zum Holocaust-Mahnmal soll[e] es in der Bundeshauptstadt entstehen, erklärte [Steinbach] gegenüber der *Leipziger Volkszeitung*“.⁸²

⁷⁸ Benz, Wolfgang, 2008, „Zur Debatte: Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, <http://www.bpb.de/themen/XMHIB5.html> (Zugriff am 27.02.2010).

⁷⁹ Benz 2008, a.a.O.

⁸⁰ Website des Bundes der Vertriebenen, a.a.O.

⁸¹ Die ebenfalls in der Charta enthaltene Passage, in der „auf Rache und Vergeltung“ verzichtet wird (ibid.), wird regelmäßig als Beweis für die „Mäßigung“ der Vertriebenenverbände herangezogen (vgl. bspw. Hirsch, Helga, 2003: „Flucht und Vertreibung. Kollektive Erinnerung im Wandel“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B40-41, 20.)

⁸² Salzborn, Samuel, 2003: „Geschichtspolitik in den Medien: Die Kontroverse über ein ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51/12, 1123.

Als konzeptionelles Vorbild wurde das Holocaust Memorial Museum in Washington genannt.⁸³

Bezeichnend war auch der höchst problematische Ausspruch Erika Steinbachs: „Im Grunde genommen ergänzen sich die Themen Juden und Vertriebene miteinander. Dieser entmenschte Rassenwahn hier wie dort, der soll auch Thema in unserem Zentrum sein.“⁸⁴ In Aussprüchen wie diesem offenbarte Erika Steinbach „ein Geschichtsbild, in dem die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa als genozidale Intention erscheint“ und demzufolge die Heimatvertriebenen „an die Seite der Überlebenden des Holocaust“ rücken.⁸⁵

Salzborn ordnet den Versuch, Flucht, Vertreibung und Aussiedlung in die „geschichtliche“ Nähe zum deutschen Massenmord an den europäischen Juden, genauer gesagt: die Nähe zu deren Opferstatus⁸⁶ zu rücken, in einen „neuen deutschen Opferdiskurs“⁸⁷ ein. Er schreibt: „Die relativierende und revisionistische Komponente des von den Vertriebenenverbänden maßgeblich getragenen neuen deutschen Opferdiskurses besteht mitnichten darin, den Gegenstand der Umsiedlung von Deutschen infolge des Zweiten Weltkrieges als solchen zu thematisieren und sich um seine adäquate Einordnung zu bemühen. Sie liegt vielmehr darin begründet, wie diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit geschieht. Denn es geht in dem neuen deutschen Opferdiskurs gerade nicht um die Auseinandersetzung mit dem individuellen Schicksal und Leid der von Flucht bzw. Umsiedlung betroffenen Menschen, sondern um den Versuch einer Kollektivinterpretation der Umsiedlung als zu sanktionierendes Unrecht“.⁸⁸

Die politische Argumentation des BdV zielte auf Emotionen, wies aber erhebliche, (nicht nur) wissenschaftliche Mängel auf: „Denn Anlass und Ursache der Vertreibung waren so wenig thematisiert wie die Integrationsleistungen der beiden Nachkriegsstaaten BRD und DDR, stattdessen arbeitete man mit Schuldzuweisungen, suchte Analogien zu Völkermorden des 20. Jahrhunderts und gründete Forderungen auf die Behauptung, das Leid der zwölf Millionen Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Heimat verloren, sei bislang zu wenig gewürdigt, ja sogar tabuisiert worden“.⁸⁹

⁸³ Salzborn, Samuel, 2002: „Ein neuer deutscher Opferdiskurs. Zur Bedeutung der Vertriebenenverbände und ihrer Anliegen für politische Debatten der Gegenwart“, in: Butterwegge, Christoph et al., *Themen der Rechten – Themen der Mitte*, Opladen, 150.

⁸⁴ Zit. nach Salzborn 2002, a.a.O., 150.

⁸⁵ Benz 2008, a.a.O.

⁸⁶ Salzborn 2002, a.a.O., 150.

⁸⁷ Ibid.: pass.

⁸⁸ Ibid.: 164.

⁸⁹ Benz 2008, a.a.O.

Abgesehen von der Gruppe derjenigen, die die Idee eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ vorbehaltlos unterstützten, reagierten weite Teile der deutschen Öffentlichkeit mit Skepsis, ja Ablehnung auf den Vorschlag des Bunds der Vertriebenen. Man sah darin berechtigterweise den Versuch, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren.

Die Reaktion zerfiel in zwei Teile: Auf der einen Seite bildete sich u.a. um den SPD-Politiker, Pfarrer und Ex-DDR-Bürgerrechtler Markus Meckel eine Gruppe, die eine ähnliche Institution befürwortete, diese jedoch europäisch ausgerichtet wissen wollte. Auf der anderen Seite wandten sich Historiker und Politikwissenschaftler aus Deutschland und Polen mehrfach an die Öffentlichkeit und erteilten dem Vorhaben eine generelle Absage.⁹⁰ Ihre Kritik zielte darauf, „dass ein ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘ die Gefahr der historischen Entkontextualisierung in sich berge und dass zudem der Topos ‚Vertreibung‘ ein falscher Gesamtfokus für die Analyse des 20. Jahrhunderts sei. Das für Vertreibungen charakteristische Faktum der Gewalt könnte instrumentalisiert werden, so die Kritik, um generell von politischen Ursachen und historischen Zusammenhängen abzulenken“.⁹¹ Diese Position konnte sich jedoch nicht behaupten und war bereits wenig später aus dem öffentlichen Diskurs verschwunden.

Das Projekt eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ trübte die Beziehungen zu den deutschen Nachbarstaaten. Vor allem in Polen und Tschechien führte dieses Vorhaben – unter den gegebenen Umständen und mit dem Standort Berlin – aus ähnlichen Gründen (u.a. der berechtigten Befürchtung einer Entkontextualisierung von Flucht und Vertreibung vom Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg sowie der Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen, einschließlich des Holocaust) zu erheblichen Irritationen. Der Versuch, „im Gegenzug eine Erinnerungs- oder Dokumentationsstätte in internationaler Trägerschaft im europäischen Geist etwa in Breslau/Wrocław oder in Görlitz/Zgorzelec, vielleicht auch in Prag, jedenfalls nicht in Berlin zu etablieren“,⁹² konnte sich nicht durchsetzen.

Der Streit um die konkrete Ausgestaltung der Erinnerung war entfacht. Im Sinne einer deliberativen Demokratie verhandelte die deutsche Öffentlichkeit (und darüber hinaus), wie erinnerungspolitisch mit den historischen Ereignissen um Flucht, Vertreibung und

⁹⁰ Darunter bei der ersten Initiative u.a. die Leiterin der Arbeitsstelle Ostmitteleuropa der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Andrea Gawrich, der Chefredakteur des deutsch-polnischen Magazins „Dialog“, Basil Kerski, und bei der zweiten Initiative bspw. Micha Brumlik, Anton Pelinka Klaus Zernack, Jan Maria Piskorski u.v.a. (vgl. Salzborn 2003, a.a.O., II27-II28).

⁹¹ Salzborn 2003, a.a.O., 1127.

⁹² Benz 2008, a.a.O.

Aussiedlung der Deutschen aus den ehemals deutschen Ostgebieten offiziell umgegangen und wie sich die Erinnerung daran manifestieren sollte.

Schließlich geriet die institutionalisierte Politik unter Zugzwang. Wenn auch Kritiker und Befürworter eines „Zentrums gegen Vertreibung“ quer zu den Parteigrenzen zu finden waren, positionierten sich die Parteien selbst in eindeutiger Weise. Während die Union die Forderung des Vertriebenenverbandes aufgriff, distanzierte sich die SPD davon. Die von der Regierung Schröder 2004/05 angedachte und mit der polnischen Regierung besprochene alternative Idee eines internationalen Forschungsnetzwerkes kam wegen des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode im Sommer 2005 nicht zum Tragen.⁹³ In der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD musste ein Kompromiss zwischen den beiden Positionen gefunden werden. Im Jahr 2008 einigte sich die Koalition auf ein „sichtbares Zeichen“ gegen Vertreibungen, wobei „die inhaltliche Gestaltung und die Deutungshoheit [...] nicht der Interessengruppe BdV überlassen, [sondern] vielmehr in gesamtgesellschaftlichem Konsens wahrgenommen und verantwortet werden“.⁹⁴ Damit hatte der Bundestag sich des Vorhabens angenommen.

Im Jahr 2008 wurde die unselbständige Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ins Leben gerufen und am Deutschen Historischen Museum angesiedelt. Der satzungsgemäße Zweck der Stiftung ist es, „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten“.⁹⁵ Es ist nun die Aufgabe der Stiftung, eine Ausstellung zu erarbeiten, die schließlich im Deutschlandhaus in Berlin-Kreuzberg gezeigt werden soll.

Es zeigte sich auf dem Weg zu diesem Ergebnis an mehreren Stellen, dass mit dem Vertriebenenverband heftig zu ringen war. Zwar musste der Bund der Vertriebenen hinnehmen, dass neben dem Schicksal der Deutschen aus den ehemals deutschen Ostgebieten auch andere historische Ereignisse der Flucht und Vertreibung aufgenommen werden sollen.⁹⁶ Um seinen Einfluss zu sichern, kämpfte der BdV jedoch anhaltend: Zuletzt

⁹³ vgl. hierzu: Strachwitz, Rupert Graf (2010): Europäisches Zentrum gegen Vertreibung [2003], in: ders. (Hrsg.): *Erinnern für die Zukunft. Auf dem Weg zu einer europäischen Erinnerungskultur*. Maecenata Verlag, Berlin, 32-35

⁹⁴ Benz 2008, a.a.O.

⁹⁵ Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (DHMG) vom 21. Dezember 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2008 (BGBl. I Nr. 64, S. 2891), § 16 Abs.1.

⁹⁶ Diese ursprünglich gegen das „Zentrum gegen Vertreibungen“ gerichtete Forderung hat sich der BdV inzwischen jedoch zueigen gemacht und auf höchst problematische Weise gewendet. So wurde die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten in eine Reihe mit anderen historischen Vertreibungen, auch mit der Vernichtung der Juden, gestellt. Damit werden die Verbrechen des Nationalsozialismus heruntergespielt, indem man „die Bilder des Holocaust und der *Vertreibung* als zwei Varianten ‚ethnischer Säuberungen‘ miteinander verbindet“ (Hahn, Eva/Hahn, Hans-Henning, 2008: „Die ‚Holocaustisierung des Flucht- und Vertreibungsdiskurses‘. Historischer Revisionismus oder alter Wein in neuen

ging es um die Beteiligung der Präsidentin des BdV, Erika Steinbach, am Stiftungsrat. Dass Erika Steinbach diesem aufgrund nicht zuletzt auch internationaler Kritik (bspw. von polnischer Seite) nicht würde angehören können, zeichnete sich ab. Ihr Festhalten daran führte in der neuen schwarz-gelben Regierung zu einem monatelangen Streit zwischen Union und FDP.

Schließlich gelang es Steinbach, im Gegenzug zu ihrem Verzicht auf die Position erhebliche Veränderungen durchzusetzen.⁹⁷

- Die Fläche der geplanten Ausstellung „Sichtbares Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ wurde um fast 1000m² auf 3000m² erhöht (was Erika Steinbach zufolge auch eine bessere finanzielle Ausstattung bedeute⁹⁸).
- Die Anzahl der Sitze für den Bund der Vertriebenen wurde von drei auf sechs (von insgesamt 21) verdoppelt.
- Die Mitglieder des Stiftungsrats bestimmt zukünftig der Bundestag und nicht mehr die Bundesregierung.⁹⁹ Damit verzichtete die Bundesregierung darauf, dass sie „ein Veto gegen Personen einlegen kann, die sie nicht in dem Gremium wünscht“, so der Bielefelder Historiker Hans-Ulrich Wehler.¹⁰⁰

Dem Stiftungsrat gehören neben Vertretern bzw. Vertreterinnen des Bundes der Vertriebenen „jeweils zwei Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche sowie des Zentralrats der Juden in Deutschland [an]. Hinzu kommen drei Vertreter der Bundesregierung und vier Parlamentarier (zwei von der Union, einer von der FDP, einer von der SPD).“¹⁰¹ Darüber hinaus gehören dem Stiftungsrat der Direktor des Deutschen

Schläuchen?“, http://www.deutsch-tschechische-nachrichten.de/dtn_dossiers/dtn_dossier_08.pdf; Zugriff am 08.03.2010; Hervorhebung im Original).

⁹⁷ Augstein 2010, a.a.O.

⁹⁸ „Koalition legt Streit über Steinbach bei“, 11.02.2010

(www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~EBB6398935B9847CBB2F00E53929573B6~ATpl~Ecommon~Scontent.html; Zugriff am 27.02.2010).

⁹⁹ Kritik an dem Vorgehen des BdV wurde auch aus dem Stiftungsrat erhoben, namentlich vom Hamburger Weihbischof Hans-Jochen Jaschke und vom Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden, Salomon Korn. Beide wiesen den Wunsch des Bundesverbandes nach einem größeren Einfluss innerhalb der Stiftung zurück. Während Jaschke unterstrich, dass der Bundesverband der Vertriebenen nicht für sich in Anspruch nehmen könne, über seine Mitglieder hinaus alle „Vertriebenen“ zu vertreten, korrigierte Salomon Korn die vom Vertriebenenverband angeführten Zahlen, sowohl der „Vertriebenen“ insgesamt als auch der eigenen Mitgliedszahlen; vgl. Jaschke, Hans-Jochen, 2010: „Nicht in meinem Namen. Erika Steinbach schadet der Idee der Versöhnung – dabei hat sie kein Recht, für alle Vertriebenen zu sprechen“, in: *Zeit-Online*, 17.01.2010 (www.zeit.de/2010/03/P-Vertriebene?page=all; Zugriff am 27.02.2010); N.N., 2010: „Zentralrat der Juden kritisiert Steinbach“, in: *Die Welt*, 14.01.2010.

¹⁰⁰ In einem Interview mit dem Journalisten Michael Hesse im Kölner Stadtanzeiger vom 11.02.2010 (www.ksta.de/html/artikel/1264185843662.shtml; Zugriff am 27.02.2010).

¹⁰¹ Augstein, Franziska, 2010: „Vertriebenen-Stiftung. Steinbach ist weg, die Probleme beginnen. Erika Steinbachs Rückzieher hat seinen Preis: Die Vertriebenen-Stiftung wird nun in erster Linie der deutschen Selbstverständigung dienen“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19.02.2010.

Historischen Museums und der Leiter des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn an.¹⁰²

V. Der Kampf um die kulturelle Deutungsmacht

Dass der Bund der Vertriebenen in der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung über ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ erfolgreich war, kann an den folgenden Punkten festgemacht werden:

1. Es ist dem BdV gelungen, das Thema – die „Vertreibung“ der Deutschen – sowohl an die Öffentlichkeit zu bringen, als auch es dort zu halten.
2. Er war erfolgreich darin, einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen, dass es einer Ausstellung zum Thema bedürfe. Die Notwendigkeit einer solchen wurde nicht mehr in Frage gestellt. Vielmehr betraf die Debatte nur mehr das „Wie“ und das „Wo“, nicht aber mehr das „Ob“.
Es standen sich fortan zwei Gruppen gegenüber: Der Bund der Vertriebenen, der an die „Vertreibung“ als singuläres Ereignis erinnern wollte, und diejenigen, die „Vertreibung“ in einen größeren Kontext einordnen wollten. Die beschriebene dritte Position (die Einrichtung eines internationalen Netzwerks) konnte sich im öffentlichen Diskurs nicht halten. „Damit war es einem politischen Interessenverband gelungen, sein Projekt derart im öffentlichen Diskurs zu verankern, dass zumindest eine grundsätzliche Ablehnung nicht mehr als diskursfähig erscheint“.¹⁰³
3. Auch bei der Form – einer ständigen Ausstellung – konnte sich der Bund der Vertriebenen durchsetzen.
4. Der Ort der Ausstellung, in Berlin, folgt ebenfalls den Vorgaben des BdV.¹⁰⁴ Das Deutschlandhaus befindet sich nahe dem Anhalter Bahnhof und nicht weit entfernt vom Denkmal für die ermordeten Juden Europas.
5. Während zu Beginn der Diskussion über ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ dem anderslautenden Vorschlag des BdV ein internationaler Zuschnitt entgegengesetzt

¹⁰² Ibid.

¹⁰³ Salzborn 2003, a.a.O., 1130.

¹⁰⁴ Der konkrete Ort für die Ausstellung, das Deutschlandhaus, befindet sich nahe dem Anhalter Bahnhof und nicht weit entfernt vom Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

wurde, befindet sich das Projekt mittlerweile in rein deutscher Trägerschaft. Nur im wissenschaftlichen Beraterkreis sind Vertreter bzw. Vertreterinnen der Nachbarstaaten (eine Wissenschaftlerin aus Tschechien und ein Wissenschaftler aus Ungarn) eingebunden.

Der Vertreter Polens, der Warschauer Geschichtswissenschaftler Prof. Tomasz Szarota beendete Ende 2009 seine Mitarbeit im Beirat. Seinen Rückzug begründete er gegenüber der Zeitung „Die Welt“ mit der Befürchtung, dass aus der Stiftung „ein Zentrum wird zum Thema, wie das deutsche Volk im Krieg gelitten hat“. Er verwehre sich dagegen, „dass die Deutschen sich neben dem Holocaust als das zweite große Opfer dieses Krieges präsentieren und die Polen als Tätervolk dastehen, wie es in Leserbriefen an deutsche Zeitungen immer häufiger geäußert wird“.¹⁰⁵ Unter Bezugnahme auf den Stiftungszweck fragte er, welche Versöhnung denn nun gemeint sei – die zwischen Deutschland und Polen oder vielmehr „eine Versöhnung zwischen den Vertriebenen und anderen Deutschen“.¹⁰⁶

6. Der BdV sicherte nicht nur seinen Einfluss auf die Ausgestaltung der ständigen Ausstellung, sondern weitete ihn aus, nicht zuletzt durch den – im Gegenzug auf Erika Steinbachs „Verzicht“ auf einen Platz im Stiftungsrat – ausgehandelten Kompromiss.
7. In den Gremien der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung lassen sich neben den Abgesandten des Bundes der Vertriebenen zahlreiche Personen finden, die die BdV-Initiative eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ implizit oder explizit unterstützt hatten: „Die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats [bspw.] deckt sich weitgehend mit der Liste der Berater des Zentrums gegen Vertreibungen“,¹⁰⁷ und mit dem Historiker Manfred Kittel wählte der Stiftungsrat 2009 den von Erika Steinbach nominierten Kandidaten¹⁰⁸ zum Direktor.¹⁰⁹ Vor diesem Hintergrund ist eine breite Unterstützung der Linie des Bundes der Vertriebenen zu erwarten.
8. Dass die Flucht, Vertreibung und Umsiedlung der Deutschen aus den ehemals deutschen Ostgebieten im Mittelpunkt der Ausstellung stehen werden, wird im

¹⁰⁵ Vgl. Gnauck, Gerhard, 2009: „Vertriebenen-Zentrum. Historiker sieht Polen als Tätervolk verunglimpft“, in: *Die Welt*, 16.01.2010.

¹⁰⁶ Vgl. Augstein 2010, a.a.O.

¹⁰⁷ Smoczyński, Wawrzyniec, 2010: „Erika am Ziel“, in: *Polytika auf Deutsch*, 22.02.2010 (<http://www.de-pl.info/de/page.php/article/2006>; Zugriff am 27.02.2010).

¹⁰⁸ Ibid.

¹⁰⁹ In seinem Werk „Vertreibung der Vertriebenen?“ (2007) geht dieser von „einer zweiten, geistigen Vertreibung der Vertriebenen“ in den 1970er Jahren aus; vgl. Augstein 2010, a.a.O.

Gegensatz zu den Debatten am Anfang des neuen Jahrtausends nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt.

9. Die geplante Einbettung des Themas in den europäischen Kontext kann verschieden ausfallen. Nicht nur von polnischer Seite wurde diesbezüglich wiederholt auf die Gefahr einer „Geschichtsumschreibung“ hingewiesen: „So werde die Vertreibung der Deutschen 1945 mehr und mehr in eine Reihe gestellt mit den Vertreibungen der Armenier und Juden, denen jeweils ein Völkermord nachfolgte. Wer aber den Ursache-Wirkung-Zusammenhang relativiere, setze letztlich die Vertreibung und Ermordung der Juden mit der Vertreibung der Deutschen nach 1945 gleich“.¹¹⁰

Im selben Zusammenhang weist der Historiker Hans-Ulrich Wehler darauf hin, dass, wenn man die Vertreibung der Deutschen in den Mittelpunkt stellt, wie vom Bund der Vertriebenen erwünscht, der nationalsozialistische Anteil daran ebenso ausführlich behandelt werden muss. Die Wahl einer geschichtswissenschaftlichen Perspektive – „Vertreibungen [als] internationales Phänomen des 20. Jahrhunderts“¹¹¹ – steht der Fokussierung auf die Vertreibung der Deutschen entgegen.¹¹²

Sicherlich steht die endgültige inhaltliche Konzeption der Ausstellung noch aus, die Annahme scheint jedoch begründet, dass der Bund der Vertriebenen seine Sichtweise so weit wie möglich durchsetzen und seinen politischen Einfluss sichern, kurz: sich innerhalb der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung behaupten konnte. Die Journalistin Franziska Augstein prophezeit vor diesem Hintergrund Folgendes: „Die Geschichte der deutschen Vertriebenen soll aus dem Kontext der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik möglichst herausgelöst und in eine allgemeine Geschichte von Vertreibungen eingebettet werden – die historischen Hintergründe sind aber jeweils so komplex, dass man die im Katalog wird nachlesen müssen. Eigentlich sollte Völkerverständigung demonstriert werden. Tatsächlich wird das ‚Sichtbare Zeichen‘ eine deutsche Veranstaltung sein“.¹¹³ Und eine des Bundesverbands deutscher Vertriebenen, ist man versucht, hinzuzufügen.

¹¹⁰ Lesser, Gabriele, 2009: „Steinbachs Geschichtsbild“, in: *Badische Zeitung*, 26.11.2009.

¹¹¹ Hesse, Michael, 2010: „Das ist eine Kapitulation vor Steinbach“. Der Bielefelder Historiker Hans-Ulrich Wehler sieht die Aufgabe des Vetorechts der Bundesregierung als einen schweren Fehler an. Auf eine Aufarbeitung hätte die Bundesregierung bestehen sollen“, in: *Kölner Stadtanzeiger*, 11.02.2010.

¹¹² Bei der Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“, die 2006 im Haus der Geschichte in Bonn gezeigt wurde, stand die Kontextualisierung der historischen Ereignisse hinsichtlich des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs von verschiedenen Seiten aus scharf in der Kritik und wurde als unzureichend bewertet. Vgl. bspw. das Interview von Hans-Hermann Kotte mit dem Historiker Erich Später in der Frankfurter Rundschau vom 11.02.2010

(www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/2300008_Historiker-Erich-Spaeter-Konzentration-auf-Steinbach-lenkt-ab.html; Zugriff a, 27.02.2010).

¹¹³ Ibid.

Zivilgesellschaft und politisches Mandat

Zur Legitimität des Handelns des Bundes der Vertriebenen

I. Einführung

Im Zusammenhang einer Untersuchung zu einer zivilgesellschaftlichen Organisation wie der vorliegenden sind ein paar Anmerkungen zur Legitimitätsfrage angebracht. Ist, so die zentrale Fragestellung, das politische Mandat, das der BdV für sich in Anspruch nimmt, gesellschaftlich legitim? Zur Beantwortung ist zunächst an den fundamentalen Unterschied zwischen der (zweifellos gegebenen) Legalität und der hier zur Diskussion stehenden Legitimität zu erinnern. Senge und Hellmann haben in ihrer grundlegenden Untersuchung zum Neo-Institutionalismus die „große Rolle“ dieses Problems hervorgehoben, „wenngleich nicht immer klar ist, was damit gemeint ist“.¹¹⁴ Suchmann schlägt hierzu folgende Definition vor: „*Legitimacy is a generalized perception or assumption that the actions of an entity are desirable, proper, or appropriate within socially constructed system of norms, values, beliefs, and definitions.*“¹¹⁵ Diese Definition mag nicht letztlich alle Wünsche nach Präzision befriedigen, doch steckt sie den Rahmen der Debatte hinreichend ab. Legitimität ist in der gesellschaftlichen Wirklichkeit des Jahres 2010 als abhängige Variable des allgemeinen öffentlich und letztlich unorganisiert ablaufenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses markiert.

II. Die Debatte um die Legitimität

Die Debatte um die Legitimität wird im Kontext des Erstarkens der Zivilgesellschaft intensiv geführt.¹¹⁶ Es mangle, so wird argumentiert, der Zivilgesellschaft insgesamt und damit auch allen ihr zugehörigen Organisationen an demokratischer Legitimation und damit in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen an der Berechtigung, Einfluss auf öffentliche Angelegenheiten zu nehmen. Diese sei ausschließlich den Parlamenten vorbehalten. Auch dem BdV wird dies immer wieder vorgehalten.

¹¹⁴ Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe 2006: *Einführung in den Neo-Institutionalismus*. Wiesbaden, 86

¹¹⁵ Suchmann, Marc, S., 1995: *Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches*; In: *Academy of Management Review* 20, 574

¹¹⁶ Vgl. z.B. Deakin, Nicholas, 2001: *In Search of Civil Society*. Basingstoke/New York, 108.

Diese Position ist aber in dieser Pauschalität nicht nur wirklichkeitsfremd, sondern auch theoretisch nicht haltbar. Wirklichkeitsfremd ist sie, weil sie die Einflussnahmen ausblendet, denen sich parlamentarische Prozesse und deren Akteure nicht entziehen können. Nicht zuletzt die Entscheidungsprozesse in den Parteien beeinflussen bekanntermaßen in hohem Maße die in den Parlamenten. Im Sinne einer funktionierenden Demokratie erscheint es besser, diese Einflussnahmen zu sehen, zu ordnen und zu kanalisieren. Theoretisch kann darüber hinaus die Artikulation von politischen Wünschen und Konzepten durchaus als Menschen- und Bürgerrecht begriffen werden, das allen Bürgerinnen und Bürgern und nicht nur deren gewählten Repräsentanten in den Parlamenten originär zusteht. Indem unser Gemeinwesen nicht nur als Demokratie verfasst ist, sondern auch neben der Herrschaft des Rechts und kulturellen Traditionen die Menschen- und Bürgerrechte zu ihren tragenden Prinzipien zählt¹¹⁷, können diese eben gerade nicht durch Verweis auf die parlamentarische Demokratie eingeschränkt und kann die Zivilgesellschaft dementsprechend nicht hinsichtlich eines politischen Mandats deslegitimiert werden. Im Gegenteil: Politische Partizipation ist in den letzten Jahren nicht nur zu einem Kennzeichen von Zivilgesellschaft, sondern auch zum Maßstab einer positiven Demokratieentwicklung geworden.¹¹⁸

Diese Position wird in Deutschland von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger geteilt.¹¹⁹ Aus ihr beziehen zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen ihre legitimatorische Grundlage – Greenpeace, Amnesty oder der BUND genauso wie viel weniger spektakulär auftretende, aber oft sehr wirksame kollektive Anwälte eines Anliegens oder Themas. Selbst die traditionellen Wohlfahrtsverbände nehmen selbstverständlich und zu Recht für sich in Anspruch, für die Interessen der Menschen, für die sie arbeiten, öffentlich einzutreten, ebenso der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Olympische Sportbund jeweils für ihre Themen. Auf diese Zusammenhänge hat Jürgen Habermas schon vor fast 50 Jahren hingewiesen.¹²⁰

Daraus lässt sich zunächst auch die Legitimation des Bundes der Vertriebenen ableiten, für die Interessen und Rechte der sogenannten Heimatvertriebenen zu wirken. Allerdings ist damit die Frage noch nicht beantwortet, ob der BdV tatsächlich heute ein so ausgeprägtes

¹¹⁷ Siehe die vielfach dokumentierten Prinzipien des Europarates

¹¹⁸ Münkler, Herfried 2006: *Civil Society: Desperate Wishful Thinking?* In: John Keane (Hrsg.), *Civil Society – Berlin Perspectives*. New York/Oxford, 93.

¹¹⁹ Vorkamp, Wolfgang, 2008: *Integration durch Teilhabe. Das zivilgesellschaftliche Potential von Vereinen*. Frankfurt/New York, 185.

¹²⁰ Habermas, Jürgen, [1962] 1990: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt/Main, 297.

politisches Mandat für sich in Anspruch nehmen kann, wie er es tut. Um diese Frage zu beantworten, müssen ordnende Leitkriterien eingeführt werden, nicht zuletzt deswegen, weil die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger letztlich die notwendigerweise oft gegensätzlichen Interessen unterschiedlicher Themenanwälte diskursiv abzuwägen und daraus wo notwendig Entscheidungen zu entwickeln hat. Die Kriterien lassen sich in endogene und exogene, d. h. einerseits in solche, die in der jeweiligen Organisation selbst liegen, andererseits solche, die sich aus dem Konfliktpotential zwischen unterschiedlichen Interessen ergeben, unterscheiden. Im Folgenden sollen je zwei endogene und exogene Kriterien etwas genauer analysiert werden.

III. Endogene Kriterien

Als endogenes Kriterium erscheint zunächst die Frage, wen der BdV eigentlich vertritt. Nach eigenem Selbstverständnis vertritt er erstens all die deutschen Bürgerinnen und Bürger, die infolge des 2. Weltkriegs ihre bisherigen Wohnsitze verlassen mussten, zweitens deren Nachkommen, drittens jene, die sich nach eigener Einschätzung als Deutsche empfanden und deshalb, aus welchen Gründen auch immer bis heute nach Deutschland übersiedeln. Die drei Gruppen sind durch die historische Herkunft aus ehemals deutschen Gebieten im Osten oder aus Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der GUS-Staaten verbunden. Um es an einem Beispiel zu illustrieren: Wer in der 5. Generation Abkömmling deutscher Einwanderer in Brasilien ist (dementsprechend mit hoher Wahrscheinlichkeit Deutsch spricht und sich dem deutschen Erbe verbunden fühlt) und beschließt, nach Deutschland zu übersiedeln, gehört gewiss nicht zur Zielgruppe des BdV; wer dagegen infolge einer mehrjährigen dienstlichen Abordnung des Vaters nach Posen dort geboren und im frühen Kindesalter nach Deutschland gekommen ist, offenkundig, wie an dem Beispiel der derzeitigen Vorsitzenden des BdV gezeigt werden kann, sehr wohl. Zur Vermeidung einer Diskussion um die Zielgruppe enthält die Satzung des BdV eine Bestimmung, wonach viertens jedermann dem Verband bzw. einem der angeschlossenen Verbände und Landesgruppen beitreten kann, der sich dem Schicksal der Vertriebenen und Aussiedler verbunden fühlt, allerdings nach eigenem Selbstverständnis ausschließlich im oben eingegrenzten Sinne. So ist der BdV gewiss nicht ein Verband aller nach Deutschland Zugewanderten, auch wenn hinter der jeweiligen Zuwanderung ein Vertreibungsschicksal steht.

Hinzu kommt ein weiterer wichtiger Aspekt: Dass Flucht oder Vertreibung für die Betroffenen eine leidvolle Erfahrung war, wird von niemandem ernsthaft bestritten. Auch dass es

angesichts zunächst schwieriger Eingliederung in die örtlichen Gemeinschaften und den westdeutschen Staat notwendig war, diesen Bürgerinnen und Bürgern ein kollektives Gehör zu verschaffen, ist ohne weiteres einsehbar. Sechzig Jahre später kann aber konstatiert werden, dass die Eingliederung gelungen ist und dass die Geflohenen und Vertriebenen sei es aktiv durch Besuche in der alten Heimat, sei es zumindest passiv ihren Frieden mit den geänderten Verhältnissen gemacht haben. Bedürfen also deren Interessen noch einer gesonderten Vertretung?

Hierauf hinzuweisen erscheint deshalb wichtig, weil sich die Mitgliederstruktur in den vergangenen rd. 60 Jahren aus rein demographischen Gründen erheblich verändert haben muss. Unterstellt man, dass die tatsächlich erfolgten Vertreibungen insbesondere aus Schlesien, Pommern, Ostpreußen und dem Sudetenland spätestens 1950 abgeschlossen waren (die Fluchtbewegungen natürlich früher), so sind die dort Geborenen mindestens 60, diejenigen mit einer fassbaren persönlichen Erinnerung mindestens 70 Jahre alt, die Mehrheit aber vermutlich verstorben. Das heißt, dass wohl die heutigen Mitglieder in ihrer Mehrheit dieser Gruppe nicht zugerechnet werden können. Es muss sich um Abkömmlinge oder sogenannte Spätaussiedler oder Sympathisanten handeln.

Die Frage, wen der Verband vertritt, wird also noch schwieriger zu beantworten sein, nimmt man diese Mitgliedergruppen in den Blick. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass sie gerade nicht ein persönliches Flucht- oder Vertreibungsschicksal haben. Überdies sind die Interessen der Nachkommen der Geflohenen und Vertriebenen, zum Teil schon in der 3. Generation einerseits und der in den letzten Jahren Übergesiedelten andererseits gewiss wiederum völlig unterschiedlich. Liegt es also beispielsweise, um die Frage zuzuspitzen, wirklich im Interesse eines Übersiedlers aus Kasachstan, wenn der Verband, dem beizutreten er nicht zuletzt zur Erlangung bestimmter Eingliederungshilfen aufgefordert ist, als ‚Leuchtturmprojekt‘ die Gründung eines Zentrums, das einen ganz anderen historischen Kontext beleuchten soll, anstrebt?

Wenn also das politische Mandat einer zivilgesellschaftlichen Organisation darin besteht, gemeinsame Interessen kumuliert zu vertreten, lassen sich diese im Falle des BdV nur schwer kohärent zeigen. Worin das gemeinsame Ziel aller Mitglieder besteht, für das der BdV als Themenanwalt öffentlich auftritt, bleibt unklar. Wenn nämlich dieses darin gesehen wird, ganz losgelöst von der Befindlichkeit der Mitglieder etwa für die weltweite Ächtung von Vertreibungen zu werben, wäre dies zumindest glaubhafter, wenn ganz andere Gruppen in einem innerverbandlichen Prozess an der Formulierung eines solchen Ziels beteiligt wären. Würde man aber beispielsweise Juden, Palästinenser, Armenier, türkische Minderheiten

ebenso wie im engeren Sinn Unbeteiligte einbeziehen, wäre dies außerordentlich konfliktreich. Eine große Zahl von Mitgliedern wäre in diesem Fall gerade nicht hilfreich oder würde die Legitimität unterstreichen. Vielmehr erscheinen zivilgesellschaftlich gerade kleine Gruppen für solche Konfliktlösungsansätze prädestiniert.¹²¹

Diese Schwierigkeit wird noch deutlicher, betrachtet man das zweite endogene Ordnungskriterium. In den letzten Jahren hat sich eine Position herausgebildet, die die Legitimation zivilgesellschaftlicher Akteure in einen engen Zusammenhang mit ihrer öffentlichen Verantwortlichkeit bringt.¹²² Diese Verantwortlichkeit drückt sich in Verfassungstreue und Sensibilität gegenüber gesellschaftlichen Strömungen und Entwicklungen (womit keinesfalls bedingungslose Unterwerfung unter Letztere gemeint ist!), vornehmlich aber auch in einem positiven Verhältnis zur Transparenz aus. Der Öffentlichkeit soll es anhand schlüssiger Angaben zu den Aufgaben und Zielen, der Mitgliederzahl, zur Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie zu den innerorganisatorischen Entscheidungsmechanismen ermöglicht werden, sich ein vollständiges Bild von der Organisation zu machen, um damit in einen informationsgestützten Diskurs über sie eintreten zu können.

Dieser Zusammenhang wird gern am Beispiel eines Vereins verdeutlicht, der für eine bestimmte Energiepolitik eintritt. Um sich ein Urteil darüber bilden zu können, wie die vorgetragenen Argumente und Positionen einzuschätzen sind, erscheint es von ausschlaggebender Bedeutung zu wissen, ob etwa die Mittel dieses Vereins von der Braunkohlen-, Steinkohlen-, Atomkraft-, Wasserkraft-, Mineralöl- oder Windradindustrie oder andererseits von den Raps anbauenden Bauern zur Verfügung gestellt werden. Im Falle des BdV sind die öffentlich verfügbaren, auch die auf Anfrage zur Verfügung gestellten Angaben spärlich. Sie stehen in keinem Verhältnis zu der öffentlichen und vom Verband selbst vermittelten Wahrnehmung des Verbands als bedeutende gesellschaftliche Kraft. Zwar spricht der Verband von einer Mitgliederzahl von 2 Millionen, doch wird dies nicht belegt, klingt unplausibel und wird vielfach bestritten. Zwar wird ein Jahresbericht veröffentlicht, doch ist dieser wenig aussagekräftig. Zwar gibt das Bundesministerium des Innern auf Anfrage die Höhe der Förderung des BdV bekannt (knapp 1 Million Euro pro Jahr), doch bleibt unklar, über welche weiteren Mittel der Verband und insbesondere seine Mitgliedsverbände und Landesverbände verfügen können. Vollends unklar ist, wie Entscheidungen im Verband getroffen werden, insbesondere, in welcher Weise die

¹²¹ Siehe hierzu: Hinterhuber, Eva Maria 2009: *Abrahamischer Dialog und Zivilgesellschaft. Eine Untersuchung zum sozialintegrativen Potenzial des Dialogs zwischen Juden, Christen und Muslimen*. Stuttgart

¹²² Strachwitz, Rupert Graf, 2010: *Die Stiftung – ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung*. Stuttgart, 214.

Mitglieder an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Nur gerüchtweise ist bekannt, dass einige Mitgliedsverbände mit der Verbandsspitze unzufrieden sind. Kurz: das Kriterium, anhand dessen die zivilgesellschaftliche Legitimationsqualität einer Organisation gemessen werden könnte, lässt sich nicht auch nur annähernd präzise definieren. Zivilgesellschaft ist, so ist anzumerken, nicht inhärent gut. Sie genießt zu Recht nicht ungeprüft Vertrauen, sondern muss sich dieses in einem fortlaufenden Prozess schaffen und bewahren. Sowohl Ziele als auch Aufgabenerfüllung können negativ konnotiert sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn kein hinreichender informierter Diskurs stattfinden kann. Dies scheint im Fall des BdV gegeben zu sein.

IV. Exogene Kriterien

Unter diesen Umständen kommt den exogenen Ordnungskriterien besondere Bedeutung zu. Als erstes sei erneut die Frage aufgeworfen, in welchem Maße öffentlich relevante Entscheidungen von Anwälten einzelner Themen bestimmt werden dürfen. In der Kritik, die sich an dieser Frage festmacht, steht der BdV keineswegs allein. Zahlreiche Gruppen haben Parlamente und Regierungen auf allen Ebenen so sehr beeinflusst, dass diese ihre Entscheidungen im Sinne dieser Gruppen getroffen haben. Gelegentlich haben sich diese gerade dann als richtig erwiesen, wenn ein bestimmtes Vorgehen von einer relativ kleinen Minderheit konsequent und mit plausiblen Argumenten gefordert wurde. Die langsam, aber doch kontinuierlich optimierte Umweltpolitik ist dafür ein Beispiel. Sie ist weithin das Ergebnis zivilgesellschaftlichen Handelns.

Eine große Mitgliederbasis ist freilich in diesem Aktionsfeld gerade nicht ein Ausweis höherer Legitimität, die diesbezüglich mit Repräsentativität verwechselt wird. Diesem Irrtum ist auch der Verbandssport und im Übrigen oft genug die Politik selbst erlegen, die dem Druck von Vorsitzenden mitgliedsstarker Verbände aus Angst vor negativem Wahlverhalten allzu oft nachgegeben hat. Die parlamentarische Demokratie agiert mit Mehrheiten; die Zivilgesellschaft folgt einer anderen Handlungslogik. Ihre Stärke liegt in der Kraft der eben gerade nicht von Mehrheiten und deren Interessen geprägten Argumente, die gegen die von anderen formulierten abgewogen werden müssen. Die Zivilgesellschaft hat im politischen Raum keine Entscheidungen zu fällen. Sie hat vielmehr den Diskurs in der Vorbereitung solcher Entscheidungen durch ihre Sichtweise und Argumente zu befruchten und kann diesen gerade dadurch in der Tat sehr maßgeblich beeinflussen. Dies stellt eine notwendige Begrenzung, zugleich aber auch eine Chance zivilgesellschaftlichen Handelns dar.

Der Bund der Vertriebenen hat in den letzten Jahren den Diskurs zu der Frage begonnen und beherrscht, ob in Deutschland an zentraler Stelle das historische Phänomen der Vertreibungen in Permanenz bearbeitet und öffentlich präsentiert werden soll. Die personelle Struktur und Argumentation des Verbandes und seiner Protagonisten brachte es mit sich, dass unter Vertreibungen vor allem diejenigen im mittel- und osteuropäischen Kontext zu verstehen sein sollte. In Deutschland bildete zunächst die fragliche Notwendigkeit angesichts eines funktionierenden internationalen Forschungsnetzwerks und eines stark abnehmenden Interesses der Bürgerinnen und Bürger das entscheidende Gegenargument. Zumal in Polen und der Tschechischen Republik, aber durchaus – und wohl mehrheitlich – auch in Deutschland wurde dagegen mit dem Argument, dass die Darstellung des den Deutschen (auch dort anerkanntermaßen) widerfahrene Leid in einem solchen Zentrum jene des von Deutschen in diesen Ländern zugefügten Leids überdecken oder verdrängen würde, der in den letzten Jahrzehnten überraschend gut vorangekommene Aussöhnungsprozess in Frage gestellt oder als Gegenargument beschworen. Es hatte daher eine politische Güterabwägung zwischen den Forderungen eines Verbandes und dem Erfolg eines langfristigen politischen Prozesses stattzufinden.

Das Ergebnis war im Wesentlichen ein Erfolg des BdV zu Lasten einer konsensfähigen politischen Priorität. Seine Forderungen vermochte er in allen wesentlichen Punkten durchzusetzen. Von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wurden diese ganz offenkundig nicht geteilt. Die Meinungen bewegten sich mehrheitlich zwischen Desinteresse und Ablehnung. Die vorgetragenen Argumente vermochten der Mehrheit keine schlüssige Begründung für die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zu vermitteln. Hätten sie es unabweisbar getan, so hätte sie die Bundesregierung in der Tat sorgfältig gegen die politischen Demarchen aus Warschau und Prag abwägen und möglicherweise tatsächlich eine Verzögerung des Aussöhnungsprozesses in Kauf nehmen müssen. Tatsächlich aber war es eher der politische Einfluss als das thematische Argument, das zu den Entscheidungen geführt hat. Dass die Bundesregierung Schröder 2005 noch anders entscheiden wollte, ist dafür ein Indikator unter mehreren. Das europäische Netzwerk war eine Option, die auf Betreiben des BdV verworfen wurde.¹²³

Dem BdV ist dies auf den ersten Blick nicht vorzuwerfen. Er hat einen Vorschlag gemacht, ihn konsequent verfochten und obsiegt. Die Bundesregierung hingegen hat die Grenzen zivilgesellschaftlicher Mitgestaltung nicht gesehen und sich unter Druck setzen lassen. Allerdings ist dem BdV letztlich doch vorzuwerfen, dass es ihm angesichts seiner Geschichte

¹²³ S. hierzu: Strachwitz, Rupert Graf, Projektskizze Europäisches Zentrum gegen Vertreibung [2003]; in: ders. (Hg.), *Erinnern für die Zukunft – Auf dem Weg zu einer europäischen Erinnerungskultur*. Berlin 2010. S. 32 ff.

und Mitgliederstruktur und seines Einflusses gut angestanden hätte, bereits intern abzuwägen, ob dieser Vorschlag im politischen Raum mehr schade als nütze. Gerade die Nachkommen aber auch die noch lebenden Vertriebenen selbst und die Aussiedler sind, wie die zahlreichen Reisen beweisen, an einer Überwindung des Leids und eben nicht an deren permanenter Bearbeitung (wenngleich wohl an der seit langem international vernetzten wissenschaftlichen Aufarbeitung) interessiert. Der Verband hat in den letzten Jahrzehnten darüber hinaus mit erheblichen öffentlichen Mitteln museale Erinnerungsstätten an die jeweilige regionale Geschichte durchgesetzt und insoweit den Übergang von einem kommunikativen zu einem kulturellen Gedächtnis bewältigt.¹²⁴

Von einem institutionalisierten Vergessen ohne ein solches Zentrum kann infolgedessen keine Rede sein. Insoweit also das kluge Argumentieren für eine Sache ein Ausweis für eine gute Zivilgesellschaft ist, hat der BdV diesem Grundsatz nicht hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt. Die Gründe zu untersuchen, würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Im Ergebnis jedoch hat der BdV durch sein Verhalten in dieser Frage Argumente für seine Deslegitimierung geliefert. Schon Meyer und Rowan haben Akzeptanz als Grundlage der Legitimation gesehen und damit den bereits erwähnten Neo-Institutionalismus begründet.¹²⁵ Diese Akzeptanz schließt unpopuläre Positionen keinesfalls aus, im Gegenteil. Sich mit solchen Positionen einfach über akzeptierte Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung hinwegzusetzen, erscheint jedoch ebenso fragwürdig wie für die langfristige Entwicklung einer Organisation (sofern ihr eine solche überhaupt beschieden sein soll), schädlich.

V. Der Einfluß des BdV

Schließlich ist daher auf die Frage einzugehen, ob der BdV im öffentlichen Raum einen Einfluss ausübt, der der Bedeutung des von ihm vertretenen Themas gemäß ist. Dies war in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg gewiß im Grundsatz der Fall. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen war ein gesellschaftliches Ziel von hoher Priorität. Es erschien gerechtfertigt, dass diese über eine verbandliche Vertretung in vielen Beratungs- und Entscheidungsgremien, zum Beispiel Rundfunkräten, in parlamentarischen Anhörungen, regionalen politischen Zusammenschlüssen usw. seine Stimme erheben konnte.

¹²⁴ Assmann, Jan, Religion und kulturelles Gedächtnis. München 2000. S. 200 f. (S. auch Hinterhuber in diesem Band, Kap. II, 1)

¹²⁵ Meyer, John W/Rowan, Brian, 1977: *Institutionalized Organizations: Formal Structures as Myth and Ceremony*. In: *American Sociology* 83, 340 ff.

Seine Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen stellte einen akzeptierten, allerdings schon seit den späten 1960er Jahren umstrittenen Faktor im korporatistischen System Westdeutschlands dar. Schon seit Jahrzehnten ist jedoch die Integrationsaufgabe vollumfänglich gelöst; selbst die Aussiedler, deren Zustrom stark abgenommen hat, bedürfen heute wohl kaum noch eines Verbandes, der ihre Interessen überall vertritt, schon gar nicht eines Verbandes, der die Bündelung solcher Interessen zugunsten eines einzigen Ziels vollständig zurückstellt. Die dem Verband übertragenen, aus Steuermitteln finanzierten Betreuungsaufgaben, nicht nur für Aussiedler, sondern beispielsweise auch für die heute in Polen beheimatete deutsche Minderheit, haben sich entweder durch Zeitablauf erledigt, könnten spezialisierten Agenturen ebenso gut übertragen werden oder verdienen es, daraufhin überprüft zu werden, ob sie in Grundsatz und Umsetzung von der Interessenvertretung abgekoppelt werden sollten.

Gewiss ist der BdV in seiner Existenz grundsätzlich vom Bürgerrecht der Vereinigungsfreiheit geschützt. „Zivilgesellschaft ist zum einen eine Sphäre gesellschaftlicher Selbstorganisation, die integrative Funktionen hat ... Zum anderen beinhaltet sie ein politisch-praktisches Moment der Einflussnahme auf politische Diskurse und Entscheidungen sowie ein politisch-utopisches Moment der Selbstregierung einer Bürgerschaft.“¹²⁶ Dies kann freilich nicht bedeuten, dass ihm privilegierte Möglichkeiten der Einflussnahme eingeräumt werden, die anderen Organisationen gerade nicht eingeräumt werden, wenn es dafür nicht plausible und im öffentlichen Diskurs vermittelbare Gründe gibt. Diese sind nur in der Verwirklichung politisch prioritärer Ziele denkbar. Solche sind im Falle des BdV nicht mehr zu erkennen. Darüber hinaus erscheint selbst im weitesten Sinne die Akzeptanz als Basis der Legitimität nicht mehr vorhanden zu sein, auch wenn klarerweise für die Zivilgesellschaft – im Gegensatz zum demokratischen Staatswesen – nicht die Akzeptanz durch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger entscheidend ist

Naturgemäß wird der BdV nicht von sich aus von legalen Möglichkeiten der Einflussnahme zurücktreten. Es liegt vielmehr an der Politik, ordnend einzugreifen und den Einfluss von Verbänden periodisch kritisch zu prüfen und falls notwendig zu korrigieren. Dabei kann es nicht um die Unterdrückung politisch unliebsamer Positionen gehen; vielmehr ist auch im freiheitlichen Rechtsstaat und auch in voller Würdigung der kritischen Rolle der Zivilgesellschaft die Aufgabe der Parlamente unbestritten, wenn auch weite Grenzen politischen Handelns zu definieren. Nicht ohne Grund und Berechtigung sind beispielsweise

¹²⁶ Adloff, Frank, 2005: *Zivilgesellschaft und politische Praxis*. Frankfurt/New York, 153.

dem Recht auf freie Meinungsäußerung in der öffentlichen Beurteilung des Nationalsozialismus Grenzen gesetzt worden.

Eine derartige parlamentarische Würdigung betrifft das politische Mandat jeder zivilgesellschaftlichen Organisation, keineswegs also nur des Bundes der Vertriebenen. Verbände üben auf die Politik einen erheblichen Einfluss aus, ohne dass dieser in jedem Fall transparent vermittelt und hinsichtlich seiner Verträglichkeit diskutiert würde. Dass mit dem Erstarken der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren auch eine kritische Auseinandersetzung mit ihrem Verhältnis zum Staat angesagt ist, liegt auf der Hand. Hier hat ein öffentlicher Diskurs ebenso einzusetzen wie die Vorbereitung politischer Entscheidungen. Ordnungskriterien sind zu verfeinern, um zwischen legitimer Vertretung von Positionen, Themen und Interessen einerseits und Entscheidungshoheit von Parlamenten und Regierungen abzugrenzen. Insoweit ist der BdV für das über 60 Jahre gewachsene, für die Bundesrepublik prägende korporatistische System ein Beispiel und unterliegt mit anderen Beispielen der kritischen Überprüfung.

Literatur

Adloff, Frank, 2005: *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis*, Frankfurt am Main

Ahonen, Pertti, 2003: *After the Expulsion. West Germany and East Eastern Europe 1045-1990*, Oxford.

Assmann, Jan, 2006: *Das kulturelle Gedächtnis*, in: Thomas Mann und Ägypten, München.

Assmann, Jan, 2000: *Religion und kulturelles Gedächtnis*. München

Augstein, Franziska, 2010: *Vertriebenen-Stiftung. Steinbach ist weg, die Probleme beginnen. Erika Steinbachs Rückzieher hat seinen Preis: Die Vertriebenen-Stiftung wird nun in erster Linie der deutschen Selbstverständigung dienen*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19.02.2010.

Benz, Wolfgang, 2008, *Zur Debatte: Flucht, Vertreibung, Versöhnung*, einzusehen unter: <http://www.bpb.de/themen/XMHIB5.html> (Zugriff am 27.02.2010).

Bund der Vertriebenen: Satzung in der Fassung vom 19. März 2010

Bundesministerium des Inneren: www.bmi.bund.de/cln_165/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/04/beirat_fuer_spaetaussiedlerfragen_konstituiert.htm (Zugriff am 24.02.2010).

CDU, CSU und SPD: Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, einzusehen unter: www.cdu.de/doc/pdf/05_11_11_Koalitionsvertrag.pdf (Zugriff am 04.03.2010).

Deakin, Nicholas, 2001: *In Search of Civil Society*. Basingstoke/New York

Deutscher Bundestag, 2010: Ständig aktualisierte Fassung der öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern, einzusehen unter: <http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/sachgeb/lobbyliste/lobbylisteaktuell.pdf> (Zugriff am 04.02.2010).

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Koalition legt Streit über Steinbach bei, 11.02.2010, einzusehen unter: www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~EBB6398935B9847CBB2F00E53929573B6~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Zugriff am 27.02.2010).

Fraser, Nancy, 1996: Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie, in: Elvira Scheich (Hrsg.), *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*, Hamburg, 151-182.

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (DHMG) vom 21. Dezember 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2008 (BGBl. I Nr. 64, S. 2891), § 16 Abs.1.

Gnauck, Gerhard, 2009: Vertriebenen-Zentrum. Historiker sieht Polen als Tätervolk verunglimpft, in: *Die Welt*, 16.01.2010.

Grasse, Marina/Zemskov-Züge, Andrea, o.A.: Zukunft braucht Erinnerung – Erinnerung braucht Zukunft! Kleines Glossar und Anleitung zur analytischen Arbeit mit erzählten Lebensgeschichten, www.owen-berlin.de/download/vortrag_zukunft-braucht-erinnerung.pdf, (Zugriff am 04.03.2010)

Haar, Ingo, 2007: Die Deutschen ‚Vertreibungsverluste‘ – Zur Entstehung der ‚Dokumentation der Vertreibung‘, in: Tel Aviver Jahrbuch 35, 251–272.

Habermas, Jürgen, [1962] 1990: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt/Main

Hahn, Eva/Hahn, Hans-Henning, 2008: Die ‚Holocaustisierung des Flucht- und Vertreibungsdiskurses‘. Historischer Revisionismus oder alter Wein in neuen Schläuchen?, einzusehen unter: http://www.deutsch-tschechische-nachrichten.de/dtn_dossiers/dtn_dossier_08.pdf (Zugriff am 08.03.2010)

Halbwachs, Maurice, 1966: *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Berlin/Neuwied

Halbwachs, Maurice, 1967: *Das kollektive Gedächtnis*, Stuttgart.

Hesse, Michael, 2010: ‚Das ist eine Kapitulation vor Steinbach‘. In: Kölner Stadtanzeiger, 11.02.2010.

Hinterhuber, Eva Maria 2009: *Abrahamischer Dialog und Zivilgesellschaft. Eine Untersuchung zum sozialintegrativen Potenzial des Dialogs zwischen Juden, Christen und Muslimen*. Stuttgart

Jaschke, Hans-Jochen, 2010: Nicht in meinem Namen. Erika Steinbach schadet der Idee der Versöhnung – dabei hat sie kein Recht, für alle Vertriebenen zu sprechen, in: *Zeit-Online*, 17.01.2010, einzusehen unter: www.zeit.de/2010/03/P-Vertriebene?page=all (Zugriff am 27.02.2010)

Kahlert, Christoph, 2009: Stiftungsmanagement – Die Reziprozität der Stiftungsgaben, in: Priddat, Birger P. (Hrsg.): *Nonprofit-Wirtschaft. Zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft*. Neuere Einsichten. Metropolis, Marburg

Kittel, Manfred, 2007: *Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961.1982)*, München.

Krzoska, Markus, 2009: Kalte neue Heimat? Anmerkungen zum Schicksal der deutschen Vertriebenen nach 1945 und zu dessen Rezeption, in: *Dialog. Deutsch-polnisches Magazin* 90 (2009-2010)

Lesser, Gabriele, 2009: Steinbachs Geschichtsbild, in: *Badische Zeitung*, 26.11.2009.

Meyer, John W/Rowan, Brian, 1977: Institutionalized Organizations: Formal Structures as Myth and Ceremony. In: *American Sociology* 83

Münkler, Herfried 2006: Civil Society: Desperate Wishful Thinking? In: John Keane (Hrsg.), *Civil Society – Berlin Perspectives*. New York/Oxford

Overmans, Rüdiger, 1994: Personelle Verluste der deutschen Bevölkerung durch Flucht und Vertreibung, in: *Dzieje najnowsze* 26/2

Salzborn 2002: Ein neuer deutscher Opferdiskurs. Zur Bedeutung der Vertriebenenverbände und ihrer Anliegen für politische Debatten der Gegenwart, in: Butterwegge, Christoph et al., *Themen der Rechten – Themen der Mitte*, Opladen, 147-166.

Salzborn, Samuel, 2000: *Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände*, Berlin.

Salzborn, Samuel, 2001: *Heimatrecht und Volkstumskampf. Außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung*, Hannover.

Salzborn, Samuel, 2002: Ein neuer deutscher Opferdiskurs. Zur Bedeutung der Vertriebenenverbände und ihrer Anliegen für politische Debatten der Gegenwart, in: Butterwegge, Christoph et al., *Themen der Rechten – Themen der Mitte*, Opladen

Salzborn, Samuel, 2003: „Geschichtspolitik in den Medien: Die Kontroverse über ein ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51/12

Sänger, Eva, 2007: „Umkämpfte Räume. Zur Funktion von Öffentlichkeit in Theorien der Zivilgesellschaft“, in: *Femina Politica* 2

Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe 2006: *Einführung in den Neo-Institutionalismus*. Wiesbaden

Smoczyński, Wawrzyniec, 2010: „Erika am Ziel“, in: *Polytika auf Deutsch*, 22.02.2010 (<http://www.de-pl.info/de/page.php/article/2006>; Zugriff am 27.02.2010).

Stickler, Matthias, 2004: „Ostdeutsch heißt gesamtdeutsch“. *Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949-1972*, Düsseldorf.

Strachwitz, Rupert Graf (2010): Europäisches Zentrum gegen Vertreibung [2003], in: ders. (Hrsg.): *Erinnern für die Zukunft. Auf dem Weg zu einer europäischen Erinnerungskultur*. Maecenata Verlag, Berlin, 32-35

Strachwitz, Rupert Graf, 2004: Verschwiegenheit und Transparenz gemeinwohlorientierter Akteure. In: Walz, W. Rainer (Hrsg.): *Rechnungslegung und Transparenz im Dritten Sektor*. Carl Heymanns Verlag KG, Köln.

Strachwitz, Rupert Graf, 2010: *Die Stiftung – ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung*. Stuttgart.

Strachwitz, Rupert Graf, Projektskizze Europäisches Zentrum gegen Vertreibung [2003]; in: ders. (Hg.), 2010: *Erinnern für die Zukunft – Auf dem Weg zu einer europäischen Erinnerungskultur*. Berlin.

Suchmann, Marc, 1995: Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches; In: *Academy of Management Review* 20

Thum, Gregor, 2006: Mythische Landschaften. Das Bild vom ‚deutschen Osten‘ und die Zäsuren des 20. Jahrhunderts“, in: ders., *Traumland Osten. Deutsche Bilder vom östlichen Europa im 20. Jahrhundert*, Göttingen, 180-211.

Vorkamp, Wolfgang, 2008: *Integration durch Teilhabe. Das zivilgesellschaftliche Potential von Vereinen*. Frankfurt/New York

Żurek, Robert, 2009: Wieviele Opfer forderte die Vertreibung?, in: *Dialog. Deutsch-polnisches Magazin* 90 (2009-2010)

Reihe Opuscula (Auszug)

Kostenfreier Download unter <http://www.opuscula.maecenata.eu>

2008	Nr.24	Deutsche Stiftungen als ‚Venture Philanthropists‘? <i>Sira Saccani</i>
	Nr.25	Veranstaltungsreihe „Bürgerkommune und Zivilgesellschaft“ Protokolle
	Nr.26	Stiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung am Beispiel Niedersachsen Analyse der Positionierung der niedersächsischen Landeskulturstiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung im Kontext der Kulturpolitik der 15. niedersächsischen Wahlperiode <i>Christopher Vorwerk</i>
	Nr.27	Zivilgesellschaftspolitik <i>Rolf Berndt, Peer Steinbrück, Rupert Graf Strachwitz, Benjamin Gidron, Robert Nef</i>
	Nr.28	Zivilgesellschaft, Dialog, Integration <i>Eva Maria Hinterhuber</i>
	Nr.29	Stiftungen und ihr Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen Drei Beispiele <i>Jennifer Andres, Vanessa Krieg und Ronny Studzinski</i>
	Nr.30	Die Kultur des Stiftens – reaktualisiert und angewendet auf aktuelle Stiftungsdiskurse. <i>Melanie Waschetzko</i>
	Nr.31	Protokoll des Workshops Bürgerengagement und Stadtentwicklung. Strukturen und Bedarfe. <i>Maecenata Institut</i>
2009	Nr.32	Effizienzuntersuchung gemeinnütziger Stiftungen Ein internationaler Vergleich aus Managementperspektive <i>Janna Lena Förchner</i>
	Nr.33	Die Einnahmequellen des 3. Sektors in Ungarn <i>Kata Imre, Mariusz Rybak und Szabina Nemes</i>
	Nr. 34	Das Konzept „Social Franchising“ Die systematische Verbreitung von gemeinnützigen Projekten <i>Christian Schreier</i>
	Nr. 35	Nachhaltige Kapitalanlagen für Stiftungen. Chancen und Herausforderungen für Stiftungen im 21. Jahrhundert. <i>Melinda Köszegi</i>
	Nr. 36	Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement. Problemaufriss für den Engagement-Bericht des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <i>Rupert Graf Strachwitz, Thomas Ebermann, Henrik Neuke</i>
	Nr. 37	Zivilgesellschaftspolitik in Japan. Die Entwicklung der organisierten Zivilgesellschaft. <i>Daniel Backhouse, Robert Hoffmann und Christian Schreier</i>
	Nr. 38	Maecenas Erben. Vom Mäzenatentum zum Sponsoring? Gründungsideen und heutige Organisationsformen deutschsprachiger Kultureinrichtungen in Italien. <i>Corinna Pregla</i>
	Nr. 39	Der zivilgesellschaftliche Mehrwert Beiträge unterschiedlicher Organisationen <i>Amanda Groschke, Wolfgang Gründinger, Dennis Holewa, Christian Schreier und Rupert Graf Strachwitz</i>
	Nr. 40	Zivilgesellschaft in der Stadt- und Raumentwicklung <i>Elke Becker</i>
	2010	Nr. 41
Nr. 42		50 Jahre DESY Zur Rechtsformproblematik einer vom Staat gegründeten Stiftung <i>Wiebke Eggers</i>
Nr. 43		Engagierte Menschen Vier Fallstudien <i>Priska Daphi, Angela Berger, Sandra Rasch und Anna Steinfort</i>

URN: urn:nbn:de:0243-092010op444

ISSN (Reihe Opuscula) 1868-1840